



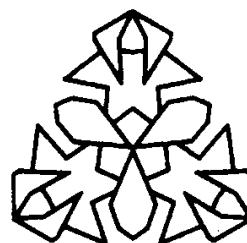
Bericht
der Landesregierung

Metropolregion Hamburg
Landtagsbeschluss vom 19. Oktober 2000 – Drucksache 15/467 -

**Federführend ist das Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung,
Landwirtschaft und Tourismus**

Metropolregion Hamburg**Inhalt**

	Seite
I. Einleitung	3
II. Generelle Bewertung der Kooperation	4 - 6
III. Fachliche Themen der Kooperation	7
1. Eine europäische Region	7 - 8
2. Frauenbelange	8 - 9
3. Siedlungsentwicklung	9 - 13
4. Naturhaushalt	13 - 15
5. Tourismus/Naherholung	15 - 18
6. Wohnungsversorgung	18 - 19
7. Wirtschaft	19 - 30
8. Arbeitsmarkt	30 - 32
9. Wissenschaft und Forschung	32 - 36
10. Berufliche Bildung und Weiterbildung	36 - 39
11. Landwirtschaft	39 - 41
12. Verkehr	41 - 46
13. Abfallwirtschaft	46 - 48
14. Wasserversorgung	48 - 49
15. Baggergut	49
16. Energie	49 - 50
IV. Förderungsfonds Nord (Hamburg/Schleswig-Holstein)	51 - 52
V. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Rand	53 - 54
VI. Ausblick	55 - 56

**metropolregion hamburg****Stadt Land Fluss**

(Am 1. März 2001 präsentiertes Logo der Metropolregion Hamburg – siehe Seite 21)

I. Einleitung

Mit der Drs. 15/467 hatte die Fraktion der F.D.P. einen Berichts Antrag zur Metropolregion Hamburg gestellt, den der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 14. Sitzung am 19. Oktober 2000 angenommen hat.

Danach ist die Landesregierung aufgefordert worden zu berichten, "welche konkreten Ergebnisse die Mitarbeit der Landesregierung sowie nachgeordneter Behörden in den Gremien der Metropolregion Hamburg erbracht hat. In dem Bericht soll deutlich werden, welche Ziele die Landesregierung dabei verfolgt hat, welche davon erreicht wurden und welche zukünftig angestrebt werden."

In Abstimmung mit der Antragstellerin hatte die Landesregierung zugesagt, den Bericht im Frühjahr des Jahres 2001 zu erstatten, um die Beschlussfassung zum neuen REK 2000 sowie die Vorbereitung des Operativen Programms 2001/2002 zur Umsetzung des REK mit einbeziehen zu können.

Nachdem am 7. November 2000 die trilaterale Kabinettsitzung der Landesregierungen von Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein dem REK 2000 zugestimmt hat, ist der Text des neuen REK zwischenzeitlich bereits an den Schleswig-Holsteinischen Landtag sowie alle Kommunen und weiteren Handlungsträger in der Metropolregion verteilt worden. Mit dem neuen REK haben die drei Landesregierungen – unter intensiver Beteiligung der kommunalen Ebene und aller wesentlichen Akteure in der Region – für einen längeren Zeitraum den Rahmen der zukünftigen Kooperation vorgelegt und dabei durch die Einbeziehung neuer Politikfelder das bisherige Netzwerk noch verdichtet. Vor allem ist bedeutsam, dass sich das neue REK nicht als Ergebnis oder Abschluss eines Prozesses versteht. Das REK 2000 ist vielmehr der umfassend abgestimmte, trilaterale Rahmen für die zukünftige Kooperation und damit der Auftrag an alle beteiligten Akteure, die dortigen Ziele, Perspektiven und vor allem die konkreten Leitprojekte in der Region umzusetzen und durch praktische Kooperationspolitik mit Leben zu erfüllen.

II. **Generelle Bewertung der Kooperation**

Der schleswig-holsteinische Teil der Metropolregion Hamburg – bestehend aus den fünf Kreisen Herzogtum Lauenburg, Stormarn, Segeberg, Pinneberg, Steinburg und dem Wirtschaftsraum Brunsbüttel im Kreis Dithmarschen – ist eine bedeutende Wirtschaftsregion des Landes Schleswig-Holstein. Die Nähe zur Kernstadt Hamburg ist dabei ein entscheidender Strukturvorteil. Dieser Strukturvorteil kann aber nur dann voll zum Tragen kommen, wenn in dieser verdichteten Region mit einer besonderen Konzentration von Wohnen, Gewerbe, Verkehr und Freizeitansprüchen das ökologische Gleichgewicht sichergestellt werden kann und wenn die Vernetzungsstrukturen über die Landesgrenzen hinweg eine gute Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Synergieeffekten ermöglichen. Eine solche Zusammenarbeit erfordert z.B. Abstimmungen von großräumigen Planungen, das Beteiligen bei besonders bedeutsamen Einzelvorhaben, die Weiterentwicklung z.B. des wichtigen Achsenkonzeptes, den gemeinsamen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Koordinierung der Gesamtentwicklung und die Vermarktung der Metropolregion nach innen und außen und dazu die Durchführung konkreter Leitprojekte für alle wesentlichen Politikbereiche sowie die Klärung von Problemen in fest institutionalisierten Gremien unter Beteiligung aller wichtigen Akteure.

Dies alles ist heute in der Metropolregion unter Einbeziehung der schleswig-holsteinischen Landesregierung praktizierte Politik. Ebenso selbstverständlich ist eine umfassende Teilhabe unserer Kreise, Städte und Gemeinden. Mit der Aufnahme der neuen Themenfelder „Berufliche Bildung und Weiterbildung“, „Wissenschaft und Forschung“ sowie des Bereichs „Arbeitsmarkt“ ist der Kooperationsansatz zudem erheblich breiter geworden, auch wenn diese wichtigen Themen teilweise noch am Anfang konkreter Kooperationsbeziehungen stehen.

Herausragendes Ergebnis und zugleich Signal für weitere Anstrengungen ist im Juli 2000 ein 1. Preis der Metropolregion Hamburg beim Bundeswettbewerb „Regionen der Zukunft – regionale Agenden für eine nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung“ gewesen. Mit dieser Platzierung noch vor den anderen Großstadtregionen wie München, Hannover, Frankfurt und Stuttgart hat sich die Metropolregion Hamburg mit ihren Schlüsselprojekten und der Vielzahl von „Best practice-Beispielen“ durchgesetzt. So hat die unabhängige Jury in ihrer Bewertung Folgendes zum Ausdruck gebracht:

„Die Region erreichte im Wettbewerbszeitraum eine Weiterentwicklung ihrer Strukturen, da die gemeinsame Landesplanung gestärkt wurde. Mit der Thematisierung konfliktreicher Projekte erfüllt die Region eine notwendige Voraussetzung, um die Nachhaltigkeitsidee umzusetzen und in eine

Gesamtentwicklung einzubetten. Die Organisations- und Dialogstrukturen sind langfristig angelegt und haben sich im Wettbewerbszeitraum deutlich verbessert. Die Integration neuer Akteure und die Einbindung der Bevölkerung wurden deutlich verbessert. Insgesamt: Die Region verfügt über ein stimmiges Konzept, das der Region eine nachhaltige Perspektive gibt. Dabei wurde der Wettbewerb bewusst als Mobilisierungsinstrument genutzt, um eine regionale Dynamik auszulösen."

Aus schleswig-holsteinischer Perspektive hat die Wettbewerbsteilnahme insbesondere die folgenden positiven Entwicklungen stark befördert:

- Die Bedeutung nachhaltiger Entwicklungsimpulse konnte breiter diskutiert, umfassender abgestimmt und stärker verankert werden, und zwar sowohl in bezug auf die Wettbewerbsprojekte als auch bei der Fortschreibung des REK 2000.
- Mit dem Wettbewerb hat der Umfang der Verankerung von metropolen Kooperations-themen unmittelbar in den Kreisen, Städten und Gemeinden – somit auch im schleswig-holsteinischen Teil – eine neue Qualität erreicht. So sind durch die "Reisenden Innovationswerkstätten" (z.B. zu den Themen "Innenentwicklung" in Itzehoe und "Vernetzung regionaler Agenda 21-Aktivitäten" in Reinbek) erhebliche Mobilisierungseffekte gerade auch im kommunalen Raum und bei Verbänden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erreicht worden. Dies gilt es fortzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die schleswig-holsteinische Landesregierung auch in dem im Herbst 2000 dem Landtag übermittelten Bericht zur "Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern" – Drs. 15/435 – ausführlich zur Kooperation in der Metropolregion geäußert. Unter Berücksichtigung der heutigen Beziehungen zwischen allen fünf norddeutschen Ländern (unter Einschluss von Mecklenburg-Vorpommern und Bremen) hat der Bericht die Zusammenarbeit im Rahmen der Metropolregion Hamburg als beispielhaft ausgewiesen und dabei die Weiterentwicklung zum REK 2000 mit einer "idealtypischen Zusammenarbeit im Sinne einer gemeinsamen Planung und Interessenvertretung für einen einheitlichen Wirtschaftsraum" verglichen. Dass dabei keine direkte Bindungswirkung gegenüber den regionalen Planungs- und Handlungsträgern bestehe, sei nicht der entscheidende Punkt. Als viel wichtiger wurde in dem Bericht die politische Verpflichtung bewertet, "die getroffenen Vereinbarungen auf der Grundlage eines fairen Interessenausgleichs auch einzuhalten". Auf der Basis dieses Berichtes und weiterer Ergänzungen hat am 8. Februar 2001 die Konferenz Norddeutschland (KND) ihren Willen zur Intensivierung der Zusammenarbeit im norddeutschen Raum bekräftigt. So wurde betont, dass die bereits heute in Angriff

genommenen zahlreichen Projekte belegen, dass die Kooperation in den norddeutschen Ländern zwischenzeitlich selbstverständlich sei. Dies gilt insbesondere für die Verflechtungsbeziehungen des REK. Im Rahmen einer Einzelwürdigung aller in Norddeutschland bestehenden Kooperationsfelder hat die KND gerade in der für 2001/2002 anstehenden Konkretisierung des REK 2000 einen Erfolg versprechenden Ansatzpunkt für einen Ausbau der Zusammenarbeit gesehen.

III. **Fachliche Themen der Kooperation**

Im Folgenden werden alle wichtigen Kooperationsbereiche in der Themenfolge des neuen Handlungsrahmens im REK 2000 dargestellt. Der Klarstellung halber sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es bei den folgenden Ausführungen nicht darum geht, den Inhalt des bereits bekannten REK 2000 zu wiederholen. Ziel ist vielmehr, gemäß der ausdrücklichen Fragestellung, gerade aus schleswig-holsteinischer Perspektive, die bisherigen Ergebnisse/Erfolge, die weiteren Ziele, Nichterreichtes und besondere Probleme anzusprechen. Insoweit begrüßt die Landesregierung ausdrücklich den Antrag und seinen Ansatz einer generalisierenden Nachfrage der schleswig-holsteinischen Interessen und versteht diesen Bericht als Ergänzung und Fortführung zum REK 2000. Dabei beziehen sich die wiedergegebenen Sachstände zu den einzelnen Themen nicht immer nur auf Ergebnisse der institutionalisierten Gremien des REK. Im Sinne eines Gesamtüberblickes sind vielmehr auch alle sonstigen Kooperationen, an denen die Landesregierung beteiligt ist, mit einbezogen worden. Hierzu gehören z.B. die trilaterale Kabinettsitzung der Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die bilaterale Kabinettsitzung Hamburg und Schleswig-Holstein, die unmittelbare Kooperation aller jeweils betroffenen Fachressorts in der Metropolregion sowie ergänzend auch die vielfältigen kommunalen und verbandsbezogenen Aktivitäten, die weitgehend jeweils von der Landesregierung begleitet werden.

Der Klarstellung halber sei darauf hingewiesen, dass mit diesem Bericht und insbesondere den im Folgenden benannten Vorschlägen keine finanziellen Verpflichtungen verbunden sind. Alle im Bericht angesprochenen Maßnahmen und Einzelprojekte stehen vielmehr wie schon das gesamte REK 2000 unter dem Vorbehalt der Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel in den beteiligten Ländern.

1. **Eine europäische Region**

Hamburg ist Kern einer Metropolregion von europäischem Rang. Diese Aussage hat das REK 2000 mit Nachdruck an seinen Anfang gestellt und damit zugleich die Verpflichtung formuliert, innerhalb der Region die europäischen Perspektiven weiterzuentwickeln und zugleich auf internationaler Ebene Netzwerke mit anderen europäischen Metropolen aufzubauen. Das schleswig-holsteinische Umland als Teil der Metropolregion profitiert von dieser europäischen Ausstrahlung erheblich. So sind die aktuellen Fortschritte beim Aufbau eines Regionalmarketings für die Metropolregion wesentlicher Garant für eine Weiterentwicklung und Bündelung der Kräfte mit europäischer Ausstrahlung.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage hat die Metropolregion Hamburg mit den bisherigen Kontakten zur Metropole Kopenhagen / Malmö (Öresundregion) ein wichtiges Netzwerk geknüpft. Mehrere Treffen von Verantwortlichen beider Regionen haben unter Teilnahme von schleswig-holsteinischen Repräsentanten bereits stattgefunden. Dabei konnten erste Projekte vereinbart werden. So hat am 22./23. Februar 2001 in Kopenhagen ein gemeinsamer Workshop zum Thema "Urban Sprawl" (Behandlung von Stadt-Umland-Problemen) stattgefunden. Die Metropolregion Hamburg ist weiterhin interessiert an einer Teilhabe an dem "Benchmarking-Projekt" der Öresundregion im Umweltbereich. Dieser Beginn einer unmittelbaren Kooperation von Metropole zu Metropole ist aus hiesiger Perspektive zugleich wesentlicher Baustein für das wichtige Leitprojekt der schleswig-holsteinischen Ostsee-Kooperation "STRING" (Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Hamburg mit der Öresundregion).

2. **Frauenbelange**

Im REK 2000 ist – anders als beim REK-Handlungsrahmen 1996 – kein spezielles Kapitel "Frauenbelange" mehr enthalten. Vielmehr sind frauenpolitische Zielsetzungen gemäß dem Gender Mainstreaming-Prinzip in alle fachlichen Themen mittelbar und unmittelbar aufgenommen worden. Damit sind die Voraussetzungen für eine Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips im REK im Sinne einer nicht mehr isolierten, sondern querschnittsorientierten Behandlung gegeben.

Im Sinne des vorgenannten Prinzips muss die Herstellung der Chancengleichheit bei Männern und Frauen ein Leitmotiv in allen Fachpolitiken, so auch bei regionalpolitischen Vorhaben, sein. Das setzt voraus, dass bereits in der Planungsphase im ersten Schritt analysiert wird, inwieweit sich die Vorhaben auf die Geschlechter in unterschiedlicher Weise oder unterschiedlichem Ausmaß auswirken. Es geht dabei um die Wahrnehmung von Rechten und des Zugangs zum Recht und um die Teilhabe von Frauen an den verfügbaren Ressourcen und Chancen (hinsichtlich finanzieller Förderung, Arbeitsplätzen, Ausbildungschancen, Raumnutzungen etc.).

Im zweiten Schritt sind im Sinne der Qualitätssicherung Ziele und Verfahren festzulegen, mit deren Hilfe eben diese Chancengleichheit hergestellt und geschlechtsspezifische Benachteiligungen abgebaut werden können. Im dritten Schritt muss in einem Monitoring-Konzept die Realisierung der Maßnahmen unter dem Geschlechter-Aspekt begleitet werden.

Perspektive für den Gesamtprozess ist somit, dass die einzelnen fachlichen Themenbereiche den Geschlechter-Aspekt in ihren Analysen der Situation, in die Zielvereinbarungen und in das begleitende Monitoring aus ihrer Sachkenntnis heraus einbringen können. Die frauenpolitischen Interessenvertreterinnen können hierbei mit ihrem "Gender-Wissen" Hilfestellung geben; sie können dieses Verfahren jedoch nicht stellvertretend für die Fachbereiche abhandeln.

Bei der praktischen Umsetzung des Gender Mainstreaming gibt es aber durchaus Schwierigkeiten. So enthält das REK 2000 zwar im Handlungsrahmen zu den Themen "Siedlungsentwicklung", "Wirtschaft", "Arbeitsmarkt", "Berufliche Bildung und Weiterbildung", "Verkehr" jeweils frauenspezifische Aspekte. In der politischen Realität drohen diese Belange aber an den Rand gedrängt zu werden, ohne eine ausreichende Umsetzung zu erfahren.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Landesregierung vor, dass im Rahmen der Durchführung des beabsichtigten Operativen Programms 2001/2002 ein Workshop zum Thema "Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips in der Metropolregion Hamburg" stattfinden soll. An diesem Workshop sollten ausdrücklich alle Leiterinnen bzw. Leiter aller betroffenen REK-Fachbereiche teilnehmen. Aufgabenstellung wäre die gemeinsame Analyse der geschlechterspezifischen Auswirkungen der fachlichen Planungen. Gemeinsam mit frauenpolitischen Interessenvertreterinnen sollte dann festgelegt werden, mit welchen Zielen und Verfahrensweisen die Herstellung der Chancengleichheit zukünftig besser in der Metropolregion erreicht werden kann.

3. **Siedlungsentwicklung**

Im Rahmen des REK 1994 wurden erstmalig gemeinsame strategische Aussagen zur regionalen Verteilung der Flächenbedarfe und zur Siedlungsentwicklung erarbeitet und bei der Fortschreibung zum REK 2000 weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang konnte das im schleswig-holsteinischen Teil der Metropolregion jahrzehntelang praktizierte Konzept der axialen Entwicklung bestätigt und auch für den niedersächsischen Teil als Empfehlung für die räumliche Entwicklung aufgenommen werden.

Die im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit festgelegte Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Achsen und Achschwerpunkte, die damit einhergehende Bündelung der Infrastruktur (Verkehr, Gewerbe, Versorgung) und die Bewahrung regionaler Freiräume gerade in dem hochverdichteten schleswig-holsteinischen Landesteil um Hamburg stellt das Kernelement der Überlebensfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit dieser Re-

gion dar. Zugleich ist diese abgestimmte Siedlungsentwicklung Ausdruck einer bewährten Strategie der nachhaltigen Entwicklung, die mit einem 1. Preis beim Bundeswettbewerb "Regionen der Zukunft" ausgezeichnet wurde.

Unter dem Gesichtspunkt der dezentralen Konzentration wurde darüber hinaus das Konzept der axialen Entwicklung um sog. Entwicklungs- und Entlastungsorte außerhalb der verdichteten Bereiche um Hamburg erweitert (in Schleswig-Holstein: Lauenburg/Elbe, Büchen, Mölln, Bad Segeberg/Wahlstedt, Bad Bramstedt, Itzehoe, Glückstadt und neu im REK 2000: Brunsbüttel.)

Die im Handlungsrahmen 1996 - und neu im REK 2000 - formulierten "Empfehlungen für die Raumordnungspläne" erhalten durch Fortschreibung der Raumordnungspläne in den drei Ländern die formale planerische Umsetzung und sind damit rechtlich verbindliche Rahmgebung für die räumliche Entwicklung in der Metropolregion.

Für die Zukunft ist es schleswig-holsteinisches Anliegen, noch mehr Übereinstimmung im Hinblick auf die siedlungsstrukturelle Entwicklung mit den niedersächsischen Partnern zu erzielen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung in Siedlungsschwerpunkten, auf Achsen sowie die Begrenzung örtlicher Entwicklung sonstiger Gemeinden.

Weiteres Ziel der Zusammenarbeit ist, die Räume der im Jahr 1996 erweiterten Gebietskulisse (hier Kreis Steinburg und Wirtschaftsraum Brunsbüttel) noch stärker in die siedlungsstrukturelle Entwicklung einzubeziehen. In diesem Zusammenhang sollen vertiefende strategische Aussagen zur Siedlungsentwicklung mit konkreten Maßnahmen in diesen Räumen verknüpft und umgesetzt werden. Aktuelles Beispiel hierzu ist die Stadt Itzehoe und ihr Umland: Mit Blick auf die Funktion von Itzehoe als Entwicklungs- und Entlastungsort in der Metropolregion und die Erfordernisse einer weiträumig integrierten Regionalentwicklung wird ein Konzept erarbeitet werden, das Ziele, Vor- und Nachteile, Themenfelder, Beteiligte und mögliche Organisationsformen für eine interkommunale Entwicklungsstrategie beschreibt. Dieses Konzept soll dann in den kommunalen Gremien mit dem Ziel diskutiert werden, möglichst zu einer Gebietsentwicklungsplanung/integrierten Regionalentwicklung zu kommen.

Gemeinsame Perspektive der drei Landesregierungen im Rahmen des REK 2000 ist schließlich, eine regional ausgewogene Deckung der Bedarfe an Siedlungsflächen durch eine umfassende, aber auch koordinierte Flächenversorgung zu erzielen und hierzu gemeinsame Vorstellungen zu erarbeiten.

Insbesondere wird zum Thema „Flächenverbrauch“ ein abgestimmtes Vorgehen für erforderlich gehalten. Auch wenn es nicht darum gehen kann, die kommunale Eigenverantwortung für die Bauleitplanung und die örtliche Entwicklung in Zweifel zu ziehen, ist hierbei eine gemeinsame Analyse und eine perspektivische Konkretisierung der Ziele für die Metropolregion erforderlich.

Weiterhin ergibt sich aus der – u.a. wanderungsbedingten - Problematik der sozial-räumlichen Segregation in bestimmten Stadtteilen in Hamburg, aber durchaus auch in einigen größeren Städten in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, eine wichtige Aufgabe. Ziel ist insoweit ein besseres Zusammenwirken der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen, aber auch wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Instrumente. Da dies vornehmlich eine Aufgabe der kommunalen Ebene bleiben muss, soll der Informationsaustausch über die geeigneten Strategien innerhalb der Metropolregion gefördert werden. In diesem Zusammenhang könnte z.B. im Rahmen der Umsetzung des Operativen Programmes die Durchführung einer Informationsveranstaltung ein erstes Signal für eine bessere Vernetzung der bisherigen Lösungsansätze sein.

REK-Leitprojekt „Trilaterale Vereinbarung zur gegenseitigen Information über Ansiedlungsvorhaben des großflächigen Einzelhandels und von Freizeitgroßeinrichtungen“

Ausgangslage

Am 3. Juni 1997 wurde zwischen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die "Trilaterale Vereinbarung zur gegenseitigen Information über Ansiedlungsvorhaben großflächiger Einzelhandelseinrichtungen" geschlossen.

Ziel der Vereinbarung war es, die in der Metropolregion entstandenen oder befürchteten räumlichen Auswirkungen bei der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe zwischen den beteiligten Ländern zu erörtern. Dies galt zum Beispiel für Möbeleinzelhandel wie auch für weitere diverse Fachmärkte wie Elektronik- oder Baumärkte. In Umsetzung der Vereinbarung ist ein frühzeitiger informeller Informationsaustausch zu aktuellen Vorhaben großflächiger Einzelhandelseinrichtungen etabliert worden. Die formelle Beteiligung im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens blieb hiervon unbenommen; sie profitierte allerdings von dem Informationsvorlauf aufgrund der Ländervereinbarung.

Aktuelle Einzelfälle, wie z.B. das in Soltau, Niedersachsen, geplante Factory-Outlet-Center, die Ansiedlung der Firma Möbel-Unger in Hamburg-Rahlstedt sowie Vorhaben in Schleswig-Holstein - "Dodenhof" in Kaltenkir-

chen oder das Zielabweichungsverfahren für die Ansiedlung des Möbelhauses Höffner in Barsbüttel -, bildeten Schwerpunkte der gegenseitigen Information.

Daneben verständigten sich Hamburg und Schleswig-Holstein 1998 auf die Vergabe einer Expertise (gesa) zu der sich abzeichnenden verstärkten Ansiedlung von Möbeleinzelhandel in der nördlichen Metropolregion.

Überarbeitung der Vereinbarung im Rahmen des REK 2000

Die Trilaterale Ländervereinbarung ist im Rahmen des REK 2000 ergänzt und überarbeitet worden. Ein entsprechender Beschluss wurde auf der trilateralen Kabinettsitzung vom 7. November 2000 gefasst.

Die wichtigsten Veränderungen sind die Aufnahme der Freizeitgroßeinrichtungen sowie eine Neuregelung des Bezugsraums bei Einzelhandelsvorhaben von mehr als 10.000 m² Verkaufsfläche.

Neben der Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel gewinnt die Errichtung von großen Freizeiteinrichtungen mit erheblichen Besucherzahlen und Verkehrsströmen immer mehr an Bedeutung. Freizeitgroßeinrichtungen sind gekennzeichnet durch einen rein kommerziellen Betrieb sowie zunehmend durch Kombination mehrerer Einrichtungsformen sowie mit Einzelhandel und Gastronomie. Auch hier hat ein funktionierendes "Frühwarnsystem" eine große Bedeutung für eine ausgewogene, räumliche Entwicklung in der Metropolregion.

Bewertung

Als Erfolg wird angesehen, dass das Thema „Großflächiger Einzelhandel“ und die Verknüpfung mit dem Aspekt Freizeitgroßeinrichtungen in den bestehenden Gremien der Gemeinsamen Landesplanung stärker präsent ist und die Treffen auch als Gelegenheit für den informellen Informationsaustausch dazu genutzt werden. Dies begründet auch, warum die ursprünglich vorgesehene Erarbeitung von gemeinsamen Fachpositionen und formellen Regeln der Zusammenarbeit im Verfahren bisher als nicht erforderlich angesehen wurde. Ebenso ist erfreulich festzustellen, dass der Informationsaustausch auf Arbeitsebene gut funktioniert und die Frage – „Wie wirken sich Vorhaben auf die gesamte Region aus“ – bereits im Vorfeld von Untersuchungen thematisiert wird.

Schwierig bleiben weiterhin die vorhandenen Konkurrenzen um die Ansiedlung von Betrieben und die angestrebte Stabilisierung des Systems der Zentralen Orte und der innerstädtischen Bereiche. Hier werden erhöhte Anstrengungen zum Abbau von Hemmnissen für die Erarbeitung gemeinsamer Entwicklungskonzepte und die Abstimmung von Verhandlungsstrategien mit potenziellen Investoren erforderlich.

Ausblick

Es muss darüber diskutiert werden, ob zukünftig auch die Absprache gemeinsamer inhaltlicher Leitlinien – Ansiedlungskriterien, Größenordnung der Vorhaben, wirtschaftliche Effekte (Steuern, Arbeitsplätze) - erforderlich wird. Dies würde über die bestehende Verpflichtung zum gegenseitigen Informationsaustausch hinaus einen qualifizierten Schritt in Richtung "materieller Absprache" von Ansiedlungsvorhaben bedeuten.

Hintergrund dieser Überlegung ist die im Einzelhandel festzustellende Tendenz, den Wettbewerb über Konzentration und Flächensteigerung auszugetragen. Auf der anderen Seite ist die Anzahl raumverträglicher Standorte begrenzt (Stichworte: Umwelt, Verkehr, Stabilisierung der Innenstädte, Verdrängungswettbewerb). Die Ansiedlung von IKEA in Hamburg-Moorfleet und auch die jüngste Standortentscheidung "Barsbüttel" zeigen, wie notwendig die Diskussion über gemeinsame Strategien und mögliche Vor- und Nachteilsausgleiche im Hinblick auf die Gesamtentwicklung in der Metropolregion ist, ob nicht gemeinsame Strategien entwickelt werden müssen, die bei Ansiedlungen Vor- und Nachteile (Gewinn und Verlust) für die gesamte Metropolregion betrachten und auch gegebenenfalls unter den Partnern des REK ausgleichen.

4. Naturhaushalt

Im Bereich des Handlungsfeldes "Naturhaushalt" liegen die Schwerpunkte der Zusammenarbeit in den Leitprojekten. Federführend für ihre Umsetzung sind in Schleswig-Holstein die unteren Naturschutzbehörden und das Landesamt für Natur und Umwelt. Die Landesregierung unterstützt diese für die Metropolregion beispielgebenden Projekte im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Ein besonderes Gewicht soll bei den laufenden und zukünftigen Leitprojekten auf ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit gelegt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Problematik „Flächenverbrauch in der Metropolregion“ zukünftig eine besondere Rolle spielen. Aus schleswig-holsteinischer Sicht wird es darum gehen, verstärkt gemeinsame Strategien zum Schutz und zur Schonung der Ressource Boden zu entwickeln.

REK-Leitprojekt "Höltigbaum":

Bei diesem herausragenden Projekt ist es gelungen, innerhalb weniger Jahre eine beispielhafte Naturschutzmaßnahme trotz erheblicher anderer Nutzungsinteressen seitens der Bundesfinanzverwaltung im Bereich einer Konversionsfläche zu realisieren. Die Landesregierung hat von Anfang an großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltministe-

rium und der Freien und Hansestadt Hamburg gelegt. Insofern konnte die Ausweisung der beiderseits der Landesgrenze inzwischen bestehenden Naturschutzgebiete weitgehend zeitgleich erfolgen. Darüber hinaus wurden die weiteren konkreten Naturschutzmaßnahmen in enger Abstimmung festgelegt und soweit wie möglich umgesetzt.

Beim Projekt "Höltigbaum" besteht das Ziel, es zu einem bundesweit bedeutsamen Vorhaben zu entwickeln. Mit Unterstützung des Landes ist es gelungen, "die halboffene Weidelandschaft Höltigbaum" als Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundes anzuerkennen. Damit konnte eine Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen unter Kofinanzierung aus dem Förderungsfonds Nord sowie Eigenmitteln der Stiftung Naturschutz sichergestellt werden. Teil der Umsetzung ist auch die Einrichtung einer Station für den Naturschutzdienst sowie wissenschaftliche Begleituntersuchungen in den nächsten Jahren.

REK-Leitprojekt "Oberalsterniederung"

Die 1993 begonnene Ausweisung als Naturschutzgebiet war vom Umweltministerium ausgesetzt worden, um die Belange der Landwirtschaft in besonderer Weise zu berücksichtigen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein hat deshalb im Auftrag des Umwelt- und des Landwirtschaftsministeriums zunächst die individuellen örtlichen Betroffenheiten ermittelt. Das Ergebnis ist ab Mitte 1998 mit den Landwirten erörtert worden. Auf dieser Grundlage konnten seit Ende 1999 von der schleswig-holsteinischen Landgesellschaft Kauf- und Tauschverhandlungen mit den Betroffenen geführt werden. Die Landesregierung hat ihren Willen zur Ausweisung des Naturschutzgebietes mit der Darstellung im 1998 veröffentlichten Landschaftsrahmen- und dem Regionalplan für den Planungsraum I nochmals zum Ausdruck gebracht. Parallel hat die Landesregierung 1999 dem ca. 1 013 ha großen geplanten Naturschutzgebiet durch die Meldung von einem 454 ha großen Teilbereich als FFH- und EU-Vogelschutzgebiet zusätzlich einen besonderen Stellenwert beigemessen. Im Ergebnis liegen nun alle Fakten vor, so dass die Vorbereitungen für die Einleitung (noch in 2001 geplant) des besonders auf Kooperation setzenden Rechtsetzungsverfahrens weitgehend abgeschlossen sind.

REK-Leitprojekte "Ohmoor", "Bille-Fribek-Schwarze Au" und "Ammersbek-Hunnau":

Die Landesregierung hat bei diesen Projekten zunächst dafür Sorge getragen, dass die schutzwürdigen Flächen in dem 1998 bekannt gemachten

Landschaftsrahmen- und dem Regionalplan für den Planungsraum I entsprechend ausgewiesen und damit vor nachhaltigen Eingriffen gesichert werden. Im Bereich "Ammersbek-Hunnau" ist darüber hinaus ein Teilbereich von 37 ha als besonderes Schutzgebiet nach Artikel 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie gemeldet worden. Das Rechtsetzungsverfahren zur Ausweisung der "Ammersbek-Hunnau-Niederung" als Naturschutzgebiet wird in diesem Jahr mit der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfes fortgesetzt werden.

Weitere Zielsetzungen

Die Leitprojekte werden sachlich und finanziell im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel des Landes und des Förderungsfonds Nord unterstützt. Beim Projekt "Bille-Fribek-Schwarze Au" können beispielsweise Maßnahmen zur Renaturierung aus den entsprechenden Gewässerprogrammen des Umweltministeriums finanziell gefördert werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Durchführung von Rechtsetzungsverfahren wird weiter vorbereitet. Darüber hinaus besteht ein besonderes Interesse daran, ein länderübergreifendes Projekt zum Aufbau des "kohärenten Systems Natura 2000" mit Hamburg und Niedersachsen durchzuführen. Erste trilaterale Informationsaustausche hierzu sind bereits erfolgt. Dabei besteht auch das Ziel, Fördermittel der EU zur Umsetzung des Projektes soweit wie möglich in Anspruch zu nehmen. Der Betrachtungsraum für dieses Leitprojekt wird voraussichtlich das Urstromtal der Elbe sein. Hier befinden sich eine Vielzahl gemeldeter Natura 2000-Gebiete, die ökologisch miteinander weiter zu vernetzen sind. Die Elbe stellt beispielsweise eine wichtige Leitlinie für den Vogelzug dar.

5. **Tourismus/Naherholung**

Zum Themenfeld Tourismus/Naherholung sind folgende strategische Faktoren zu beachten:

- Aus Sicht der Landesregierung gehört die Metropolregion Hamburg bzw. deren schleswig-holsteinischer Teil nicht zum touristischen Kerngebiet Schleswig-Holsteins.
- Die Metropolregion ist auch keine touristische Destination, die einheitlich beworben werden könnte. Touristische Destinationen sind z.B. Nord- oder Ostsee oder auch Hamburg selbst. Des Weiteren muss bedacht werden, dass die Teilräume der Metropolregion grundsätzlich in Konkurrenz zueinander stehen.

- Eine über die Grenzen der Metropolregion hinausgehende touristische Zusammenarbeit vor allem im Auslandsmarketing findet bereits im Rahmen der Werbegemeinschaft "Deutsches Küstenland" statt, die die touristischen Organisationen Schleswig-Holsteins, Hamburgs, Niedersachsens, Bremens und Mecklenburg-Vorpommerns umfasst.

Vor diesem Hintergrund bieten die Teilräume der Metropolregion in Schleswig-Holstein eher Ansatzpunkte für die Naherholung der Bevölkerung als für den (übernachtenden) Tourismus. Dabei hat der Wirtschaftsfaktor "Naherholung" für einzelne Orte und Regionen durchaus eine wichtige Bedeutung. Das REK hat bereits vielfältige Voraussetzungen für die weitere Entwicklung von Tourismus und Naherholung geschaffen, wie z.B. die Studie über das Freizeitverhalten oder die Empfehlungen zur Beschilderung der Radwege. Dies ist eine gute Grundlage für die betroffenen Kreise, Städte und Gemeinden sowie die touristischen Organisationen.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen bestehen im Bereich Tourismus und Naherholung aus Sicht Schleswig-Holsteins folgende Handlungsfelder im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes:

- weitere Entwicklung des Fahrradtourismus: Ausbau (vor allem Beschilderung) des Radwegenetzes; Entwicklung des Fernradweges "Elberadweg" (jeweils einschließlich Vermarktungsstrategien),
- Entwicklung der „Maritimen Landschaft Unterelbe“ (auch für Tourismus und Naherholung),
- unter Umständen Vernetzung der reittouristischen Angebote.

Bei all diesen Handlungsfeldern sind vor allem die Kommunen (sowie die touristischen Organisationen in der Region) gefordert.

Eine weitere bereits im REK 2000 in das Leitprojekt "Abstimmung von großflächigem Einzelhandel" übernommene Aufgabe ist das Thema "Freizeitgroßanlagen" (siehe unter III. 3.). Derartige Anlagen bedürfen eines oft überregionalen Einzugsbereiches. Um unnötige Konkurrenzsituationen oder gar Investitionsruinen zu vermeiden, werden solche Einrichtungen in der Region zukünftig mit allen Beteiligten rechtzeitig abgestimmt. Hierfür ist im REK 2000 das gleiche Verfahren festgelegt worden, wie es auch für die Ab-

stimmung von Ansiedlungsvorhaben des großflächigen Einzelhandels vorgesehen ist.

REK-Leitprojekt "Touristische Dienstleistungen für landwirtschaftliche Betriebe"

Schleswig-Holstein hat die Federführung zum Leitprojekt "Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen in landwirtschaftlichen Betrieben". Ziel des Projektes ist die verstärkte Einbindung der Landwirtschaft in die Naherholung und den Tourismus durch Förderung der infrastrukturellen und einzelbetrieblichen Entwicklung dieses Sektors. Mögliche Einzelmaßnahmen sind z.B. die Beratung der Betriebe im Hinblick auf die individuelle Eignung bestimmter Dienstleistungen, die Entwicklung einer trilateralen Vermarktungsstrategie und die Entwicklung eines Konzeptes für den Reittourismus.

Im Verlauf der Arbeiten konkretisierten sich die besonderen Chancen des Reittourismus in der Metropolregion als ein möglicher Ansatzpunkt heraus. Ausgehend von den Vorarbeiten in Schleswig-Holstein zur "Vernetzung reiterfreundlicher Regionen" wurde über benachbarte Projekte in Hamburg und Niedersachsen und deren mögliche Vernetzung im Raum Lauenburg diskutiert. Z.Z. wird geklärt, mit welcher Perspektive dieses Leitprojekt fortzuführen ist. Dabei geht es auch darum, mögliche Bereiche wie Nutzung des Fahrradtourismus und des Wassersporttourismus sowie Urlaub auf dem Bauernhof und Bauernhofcafés ausdrücklich in die Projektarbeit einzubeziehen.

REK-Leitprojekt "Freizeitorientiertes Radwegeangebot"

Die für dieses aus schleswig-holsteinischer Sicht (als Flächenland) wichtige Projekt eingesetzte Arbeitsgruppe hat mit den „Empfehlungen zur Beschilderung von Radwanderwegen und zur Gestaltung von Radwanderkarten“ erstmals eine einheitliche Grundlage für die gesamte Metropolregion geschaffen. Die Umsetzung in den Kreisen schreitet voran. Probleme bereiten im schleswig-holsteinischen Teilraum die fehlende touristische Organisationsstruktur zur Vermarktung des geschaffenen Infrastrukturangebots. Ein Einzelprojekt von besonderer Bedeutung ist der geplante Elbe-Radweg als Bestandteil sowohl des Deutschland-weiten als auch des europäischen Rad-Routennetzes. Gerade Fluss-Radwege erfreuen sich wachsender Beliebtheit und bieten beste Voraussetzungen für eine gute Akzeptanz. Der Elbe-Radweg bietet insoweit nicht nur eine Chance für den Fahrradtourismus, sondern könnte eines der "Zugpferde" für den gesamten Tourismus der Metropolregion Hamburg werden.

REK-Leitprojekt "Erholungsraum Elbe"

Ein wesentliches Ziel für den Fremdenverkehr besteht darin, die vorhandenen Potenziale der verschiedenen Regionen und ländergrenzenübergreifenden Verknüpfungen aufzuzeigen und ggf. eine gemeinsame Vermarktungsstrategie zu vereinbaren. Mit Nachdruck wird deshalb das Leitprojekt "Erholungsraum Elbe" vom Land Schleswig-Holstein unterstützt. Es ist gelungen, sich mit den anderen Bundesländern auf eine gemeinsame Vorgehensweise zu einigen. Z.Z. wird ein Leistungsbild für die Vergabe einer externen gutachterlichen Bearbeitung erstellt und trilateral abgestimmt. Bearbeitet werden soll ein 10 km breiter Raum beidseitig der Elbe. Das Projekt soll zweigeteilt durchgeführt werden. Im 1. Teil ist eine Bestandsaufnahme bestehender Erholungseinrichtungen etc. vorgesehen. Im 2. Teil sollen Möglichkeiten der Nutzung für den Fremdenverkehr und der Vermarktung aufgezeigt werden. Bei der Finanzierung des Gutachtens ist eine Beteiligung Schleswig-Holsteins aus dem Förderungsfonds Nord gemeinsam mit Hamburg vorgesehen.

6. **Wohnungsversorgung**

Die drei Landesregierungen der Metropolregion hatten in der trilateralen Kabinettsausschusssitzung am 25. April 1994 die Lenkungsgruppe u.a. beauftragt, die Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Entwicklung gemeinsamer Wohnungsbauprojekte auf geeigneten Flächen im Rahmen einer gemeinde-, kreis- und länderübergreifenden Kooperation zu prüfen. Diesem politischen Willen wurde mit der Initiierung des Leitprojektes "Bau von Mietwohnungen im 1. Förderungsweg in verschiedenen Kommunen des nördlichen Hamburger Umlandes" entsprochen.

Um in der Metropolregion Hamburg verdichteten Wohnungsbau im Umland von Hamburg zu unterstützen und auf die Siedlungsachsen zu lenken, hatten Hamburg und Schleswig-Holstein sich 1995 auf ein Konzept der gemeinsamen Wohnungsbauförderung verständigt. Unter dem Leitbild einer gerechten Nutzen- und Lastenverteilung in der Region bot die gemeinsame Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit Belegungsmöglichkeiten für Wohnungssuchende aus Hamburg einen grundsätzlichen Ansatz für verdichteten Wohnungsbau im Umland.

Ziel war es, ein gemeinsames Programm zur Verteilung der Kosten und des Nutzens zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellen. Es sollte ein Ausgleich geschaffen werden, da besserverdienende Haushalte aus dem Hamburger Umland abwandern, jedoch einkommensschwache Personen dort Wohnungen suchen.

Im Rahmen des Programms konnten insgesamt 329 WE gebaut werden.

Ort	Geest- hacht	Bad Oldesloe	Schwarzen- bek	Kalten- kirchen	Norderstedt	Ammers- bek	Wentorf	
a	b	c	d	e	f	g	h	i
Pro- gramm- jahr	1995	1995	2000	1996	1996	1996	1997	2000/ 2001
		I. BA	II. BA					
Anzahl WE	38	46	22	18	30	117	38	20

Nach dem erfolgreichen Anlauf des Programms in 1995 wurde bereits 1998/1999 wenige Monate nach dem gemeinsamen Kabinettsbeschluss am 20. November 1998 deutlich, dass angesichts der zunehmenden Entspannung auf dem Wohnungsmarkt in Hamburg nur wenige sozialwohnungsrechtliche Haushalte bereit waren, ihre Wohnungssuche auf das Hamburger Umland auszudehnen. Vor allem bei Hamburger Wohnungssuchenden mit Dringlichkeitsschein wurden Vorbehalte gegen das Umland mit dem Verlust sozialer Bindungen und mit der Entfernung zu der gewohnten Umgebung begründet. Deshalb wird die Neigung bei sozialwohnungsberechtigten Hamburger Haushalten, im Hamburger Umland eine Wohnung anzumieten, von den hamburgischen Bezirksämtern derzeit als gering eingeschätzt.

Da auch die Bereitschaft vieler Kommunen im nördlichen Hamburger Umland, sich an dem gemeinsamen Programm zu beteiligen, abnahm und das Wohnungsangebot aufgrund der Entspannung auf dem Wohnungsmarkt von sozialwohnungsberechtigten Hamburger Haushalten inzwischen nicht mehr ausgeschöpft wird, wurde das Programm ausgesetzt, bis sich ggf. eine neue Bedarfslage ergibt.

7. **Wirtschaft**

Wirtschaftsförderung

Eines der wesentlichen Ziele im Bereich der Wirtschaftsförderung war es, die Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Metropolregion Hamburg zu verbessern. Nachdem bereits zwei Projekte (Erarbeitung gemeinsamer Akquisitionsunterlagen, Erstellung eines Gewerbeflächeninformationssystems) abgeschlossen werden konnten, wurde im September 1998 auf Initiative Schleswig-Holsteins eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein (WSH) sowie

der Hamburgischen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (HWF) geschlossen. Diese Vereinbarung war und ist offen für den Beitritt weiterer Wirtschaftsförderungsgesellschaften. Ihr Ziel ist insbesondere eine Intensivierung der projektbezogenen Zusammenarbeit in der Fernakquisition (z. B. gemeinsame Repräsentanzen) sowie im Bereich der Betreuung von Unternehmen in der Metropolregion (z.B. Standortberatung, "matchmaking" mit Unternehmen aus ausländischen (Partner)-Regionen.) Dabei steht nicht allein im Vordergrund, die Kosten zu senken, sondern vielmehr die nach innen wie nach außen gerichtete Botschaft, dass im Zeitalter des globalen Standortwettbewerbs nur die Vorzüge der Metropolregion insgesamt eine effiziente Akquise und Bestandspflege ermöglichen. Die WSH erarbeitet zur Zeit ein Strategiepapier, in dem Maßnahmebereiche näher umrissen und Projekte konkretisiert werden sollen. In der nahen Zukunft wird eines der gemeinsamen Projekte auch die Erarbeitung und Umsetzung eines Akquisitions- und Ansiedlungskonzeptes für Zulieferbetriebe im Zusammenhang mit der Erweiterung der EADS-Produktionsstätte Finkenwerder für das Projekt A380 (Federführung bei der Wirtschaftsbehörde Hamburg) sein. Nach Auffassung Schleswig-Holsteins sind weitere Erfolge in der Zusammenarbeit in der Metropolregion nur zu erreichen, wenn ein "Kirchturmdenken" im Standortwettbewerb zwischen Hamburg und dem Umland überwunden wird.

Regionalmarketing

Angestoßen durch die Entwicklung des REK hat sich unter Federführung der Handelskammer Hamburg (HK HH) die Initiative Metropolregion Hamburg (IMH) gebildet. U. a. hat sie Überlegungen entwickelt, wie und unter welchen Leitmotiven ein gemeinsames Regionalmarketing der Metropolregion erfolgen kann. Ausgehend von diesen Aktivitäten hat Ende 1998 der Planungsrat der Gemeinsamen Landesplanung der Bildung einer institutionalisierten Gesprächsrunde "Regionalmarketing" unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierungen und kommunalen Körperschaften zugestimmt und im Februar 1999 beauftragt, Maßnahmen- und Finanzierungsvorschläge für die künftige Gestaltung des öffentlichen Erscheinungsbildes der Region (Corporate Identity - CI) zu entwickeln. Dabei sollte – ausgehend von einer gemeinsam getragenen Leitidee - zunächst ein Logo/Signet entworfen werden, mit dem die CI der Metropolregion in ihrer Gesamtheit vermittelt werden kann, um in einem ersten Schritt vor allem die Binnenidentität der Metropolregion zu stärken und die Öffentlichkeitsarbeit für das REK und die Gemeinsame Landesplanung zu verbessern. Unter Federführung der HK HH fand zwischenzeitlich ein Agen-

turwettbewerb statt. Der Sieger wurde beauftragt, ein Marketingkonzept, ein kommunikatives Leitbild sowie ein Logo zu entwickeln. Dieses Logo und die weiteren Einzelheiten der geplanten Marketingkampagne wurden unter Teilnahme der schleswig-holsteinischen Ministerpräsidentin am 1. März 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt (Abbildung des Logos s. S. 2 unten). Die HK HH geht davon aus, dass es ihr gelingt, die für eine umfassende Kampagne erforderlichen Finanzierungsmittel bei der Wirtschaft einzuwerben. Auf mittlere Sicht soll erreicht werden, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der Metropolregion dieser Region als zugehörig begreifen. Weiteres Ziel ist es, das Anliegen der Kooperation in der Metropolregion über weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu unterstützen und die Region als Wirtschaftsstandort international zu vermarkten. Diesem Ziel dient u.a. auch ein Festival der Metropolregion, das am 13. und 14. Juli 2001 in Hamburg geplant ist. Dieses Festival soll das Startsignal für eine stärkere öffentlichkeitswirksame Kampagne zum Thema "Regionalmarketing" bilden. Über die weiteren Folgeschritte wird die Gesprächsrunde "Regionalmarketing" unter Beteiligung der Gremien des REK noch zu entscheiden haben.

Projekt Airbus A380

Das Supervisory Board von Airbus Industrie hat am 22. Juni 2000 das offizielle Startsignal für die Angebotsphase des A380 gegeben und zugleich Toulouse und Hamburg als Produktionsstandorte für den Bau des A380 bestimmt. Diese Entscheidung bedeutet den Aufbruch in eine neue Dimension der zivilen Luftfahrt in Europa und ist für die norddeutsche Region eine Jahrhundert-Chance. Die hiermit verbundenen neuen Arbeitsplätze und die durch die Endmontage des Airbus A380 ausgelöste beachtliche Verbesserung im Bereich Technologiekompetenz stärken die Luftfahrtindustrie in Norddeutschland auf Jahrzehnte.

Im Rahmen der Vergabe der Arbeitspakete

- Struktur- und Ausrüstungsmontage kompletter A380-Rumpfsektionen,
- Ausbauten der in Toulouse komplettierten und bei Produktionsflügen nach Hamburg überführten A380 nach Kundenwünschen. Hierzu gehören die technisch anspruchsvollen und qualitativ hochwertigen Kabinensysteme mit modernsten Kommunikations- und Informationseinrichtungen.
- Lackierung

an die EADS Airbus GmbH (**E**uropean **A**eronautic **D**efence and **S**pace Company) wird Hamburg Kompetenzzentrum für die Endlinienfertigung des A380. Die EADS Airbus GmbH prognostiziert im Rahmen dieser Entscheidung für den Standort Finkenwerder etwa 2.000 zusätzliche Arbeitsplätze

und erwartet einen gleich großen Effekt in anderen Bereichen, wie z. B. der Zulieferindustrie. Alte und neue Arbeitspakete bilden zudem eine wesentliche Grundlage für eine kontinuierliche Auslastung des Standortes Hamburg einschließlich der norddeutschen Zulieferindustrie.

Ohne die konstruktive und länderübergreifende Zusammenarbeit wäre dieser Erfolg nicht zu erzielen gewesen. Dies bezieht sich insbesondere auf die von den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit Hamburg geschlossenen Staatsverträge von 1998 zur Einbeziehung von Flächen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000".

Mit der Gründung der Hanse Aerospace e. V. – in der sich die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Luftfahrtindustrie in der Region der norddeutschen Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen haben – und deren Leistungsdarstellung in der im Mai 1998 veröffentlichten Broschüre *Aerospace Technology Hamburg* (englische Fassung 1999 *Aerospace Supplier in the Metropolitan Region*) präsentierte sich dieser Wirtschaftszweig erstmals geschlossen öffentlich und seitdem mehrfach auf einschlägigen Veranstaltungen (u. a. am 29. Februar 2000 erstmals mit einer Produktschau im Werk Finkenwerder).

Das Luftfahrtforschungsprogramm 1999-2002 (Lufo II) gibt den Ländern durch die finanzielle Beteiligung mit eigenen Projekten die Möglichkeit, die Einbindung kompetenter KMU der Luftfahrtindustrie als Zulieferer von EADS Airbus GmbH zu forcieren. Nach einer Bestandsaufnahme aller in Frage kommenden Technologievorhaben, die für die Einbindung von Hochschulen und mittelständischen Luftfahrtzulieferern in Frage kommen, hat EADS Airbus GmbH die geplanten Technologievorhaben im Juni 2000 in jeweils gesonderten Terminen in den norddeutschen Ländern vorgestellt. Vorgesehen sind in den nächsten Monaten Strategiediskussionen zu den verschiedenen Sachgebieten der Technologievorhaben von EADS Airbus GmbH mit Hanse Aerospace e.V. sowie Forschungseinrichtungen und Hochschulen, um bisherige Kommunikationslücken zum Systemhaus zu schließen. Ziel ist es, zur langfristigen Verbesserung der regionalen Zulieferer-/Abnehmerbeziehungen ein norddeutsches Forschungs- und Technologienetzwerk in der Luftfahrtindustrie zu entwickeln.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat sich über diese Aktivitäten am 18. Juli 2000 von der EADS Airbus GmbH in Kiel unterrichten lassen.

Am 1. Februar 2001 fand im EADS-Werk Finkenwerder ein Workshop für und mit der Luftfahrtindustrie in der Metropolregion Hamburg statt. Ziel der Veranstaltung war die stärkere Einbindung des regionalen Umfeldes Norddeutschlands in die Wertschöpfungskette der Airbusproduktion in Hamburg sowie eine Produktpräsentation mittelständischer Luftfahrtzulieferer.

Bei der Studien- und Fördergesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft e.V. in Rendsburg hat sich der Arbeitskreis „Nordpartner für Airbus“ gebildet..

Qualifizierungsoffensive Luft- und Raumfahrt-Industrie (LRI)

Das Projekt A380 mit seinen bedeutenden Beschäftigungseffekten ist Chance und Herausforderung für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Region. Deshalb wurde im Rahmen der „Hamburger Initiative für Arbeit und Ausbildung“ die „Task Force Qualifizierungsoffensive Luft- und Raumfahrtindustrie“ unter Federführung der Wirtschaftsbehörde Hamburg eingesetzt, um ein Konzept über Maßnahmen in den Bereichen Hochschul-/Fachhochschulausbildung, duale Ausbildung und Fortbildung sowie berufliche Weiterbildung zu erarbeiten.

Mitglieder der Task Force sind Vertreterinnen und Vertreter der EADS Airbus GmbH, der Senatskanzlei, der Fachbehörden, des Arbeitsamtes, der Universitäten, der Fachhochschulen, der Handelskammer, der Handwerkskammer, der Unternehmensverbände und der Gewerkschaften. Fallweise werden weitere Einrichtungen und Institutionen einbezogen. Über die Wirtschafts- und Bildungsministerien der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern werden die für Ausbildung und Weiterbildung zuständigen Stellen Norddeutschlands einbezogen.

Ziele der Zusammenarbeit sind die Steigerung der Wirtschaftskraft der Metropolregion und die Nutzung der hier verfügbaren Ressourcen zur Qualifizierung der kurzfristig zusätzlich benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aus schleswig-holsteinischer Sicht sind von Interesse:

- Erschließung von zusätzlichen Beschäftigungs- und Umsatzmöglichkeiten für Zulieferer aus Schleswig-Holstein
- Gewinnung zusätzlicher qualifizierter Arbeitsplätze für die schleswig-holsteinische Bevölkerung unter Vermeidung eines brain-drain in Schleswig-Holstein
- Schaffung einer breiteren Schicht hochqualifizierter Fachleute der Luft- und Raumfahrtindustrie auch in Schleswig-Holstein

Mit Beschluss der trilateralen Kabinettsitzung vom 7. November 2000 wurden die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern in die Task Force "Qualifizierungsoffensive Luft- und Raumfahrt-industrie (LRI)" eingebunden.

Die Qualifikationsbedarfe der EADS Airbus GmbH für die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen größtenteils in flugzeugtechnischen Kernberufen mit dualer Ausbildung (Fluggerätemechaniker, Fluggerätelektroniker, Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik). Diese Ausbildung ist in hohem Maße flugzeugspezifisch und kann nur in spezialisierten Unternehmen erfolgen. Um den schon kurzfristig anfallenden Bedarf abzudecken, wird die Arbeitsverwaltung Anpassungslehrgänge in Kooperation mit der EADS Airbus GmbH und Lufthansa anbieten. Hierzu sucht sie von Arbeitslosigkeit bedrohte oder von Sozialplänen betroffene qualifizierte Metallfacharbeiterinnen und -facharbeiter auch aus Schleswig-Holstein. Zur Abdeckung des Bedarfs an Ingenieuren und Technikern kann Schleswig-Holstein ferner freie Studienplätze in LRI-verwandten Studiengängen anbieten, z.B. in Fachhochschulen oder über duale Studiengänge wie in der Nordakademie oder der Berufsakademie der WAK.

Die Hamburger Wirtschaftsbehörde hat eine Umfrage bei Zulieferern - auch in Schleswig-Holstein - durchgeführt, um den Gesamtqualifizierungsbedarf für das Projekt A380 zu erfassen. Dazu fand am 19. März 2001 eine Sitzung der Task Force unter Beteiligung von Zulieferern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Nachbarländer zur Konkretisierung der Qualifizierungsbedarfe statt. Weitere Abstimmungen werden folgen.

REK-Leitprojekt "Gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten"

Im Rahmen des o.g. Leitprojektes sollen geeignete Gewerbeflächen länderübergreifend entwickelt und vermarktet werden. Neben der Sicherstellung der freien Verfügbarkeit von ausreichenden, den unternehmerischen Standortanforderungen entsprechenden gewerblichen Nutzflächen soll die wirtschaftliche Anziehungskraft der Metropole Hamburgs gezielt für die Ansiedlung von Unternehmen in Schleswig-Holstein genutzt werden.

Schleswig-Holstein hat die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten einer gemeinsamen, länderübergreifenden Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen geprüft.

Nachdem von schleswig-holsteinischer Seite in Elmenhorst/Lanken (Kreis Herzogtum Lauenburg) und in der Gemeinde Horst (Kreis Steinburg) zwei

für eine Kooperation grundsätzlich in Frage kommende Projekte identifiziert waren, haben die Landesregierung und die kommunalen schleswig-holsteinischen Vertreterinnen und Vertreter mit Hamburg über deren konkrete Beteiligung an der Erschließung und Vermarktung dieser Gewerbeflächen verhandelt. Beide Projekte sind aber letztendlich ohne Beteiligung Hamburgs realisiert worden, so dass es nicht zu einer Kooperation gekommen ist. Dies liegt zum einen daran, dass mit diesem Leitprojekt sich widerstreitende Interessenlagen zusammenzuführen sind und zum anderen, dass in Hamburg die Vorstellungen über eine Integration von Hamburger Interessen in dieses Leitprojekt noch nicht abgeschlossen sind.

Auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Schleswig-Holsteins zurückgehend, wird aktuell versucht, mit Hamburg und Niedersachsen eine gemeinsame, von konkreten Projekten losgelöste Grundsatzposition abzustimmen. Parallel dazu laufen z.Z mit Hamburg sowie der Gemeinde Elmenhorst, der Stadt Schwarzenbek und dem Kreis Herzogtum Lauenburg Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines zweiten Bauabschnittes des Gewerbegebietes Elmenhorst/Lanken.

Gemeinsame Vermarktung des Technologiestandortes Norddeutschland

Die norddeutschen Länder (Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein - und seit kurzem auch Mecklenburg-Vorpommern) präsentieren sich auf der überwiegenden Zahl der inländischen Technologiemesen gemeinsam. Grundlage für diese gemeinsame Außendarstellung ist ein Beschluss der Küstenwirtschaftsministerkonferenz. Der Beschluss wurde von Schleswig-Holstein initiiert und unter schleswig-holsteinischer Federführung umgesetzt. Zielsetzung der Gemeinschaftsstände, an denen sich Hochschulen / Forschungseinrichtungen und junge Unternehmen aus Norddeutschland beteiligen, ist die Darstellung des norddeutschen Technologiepotenzials sowie die Stärkung des Technologietransfers. Mit der gemeinsamen Präsentation wird ein qualitativer und quantitativer Gegenpol zum Auftritt der süddeutschen Länder geschaffen.

Pro Jahr werden sechs bis acht norddeutsche Gemeinschaftsstände organisiert.

Neben der CeBIT und der Hannover-Messe werden Fachmessen in den Bereichen Medizintechnik, Biotechnologie, IuK-Technologie sowie Entsorgungstechnik / Umwelttechnik beschickt. Die Organisation und Durchführung der Messestände wird von den Technologie-Transfer-Einrichtungen der Länder übernommen. Die Finanzierung der Stände erfolgt mit Unterstützung durch die Wirtschaftsbehörden der Länder. Förderkriterien und

-verfahren wurden länderübergreifend harmonisiert. Für die Stände wurde ein gemeinsames Design und ein gemeinsames Logo "Technologie aus Norddeutschland" entwickelt, das auf den Messen für einen hohen Wiedererkennungswert sorgt. Das erfolgreiche Modell der norddeutschen Gemeinschaftsstände wird inzwischen auch von anderen Bundesländern "kopiert".

Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein in Schwerpunkttechnologiefeldern

Die Wirtschaftsressorts Hamburgs und Schleswig-Holsteins stimmen ihre technologiepolitischen Aktivitäten regelmäßig ab. Hieraus haben sich eine Reihe von Kooperationen und gemeinsame Projekte ergeben.

Dies gilt insbesondere für die Biotechnologie. Die gemeinsame Bewerbung Hamburgs und Schleswig-Holsteins im BioRegio-Wettbewerb des BMBF im Jahr 1996 bildete den Grundstein für die Kooperation beider Länder in diesem Bereich. Ausgehend von der gemeinsamen BioInitiative Nord konnte ein länderübergreifendes Netzwerk für die Biotechnologie etabliert werden, das im Jahr 2000 durch die Gründung des "Bay-to-Bio-Förderkreis Life Science e.V." institutionalisiert wurde.

Bay-to-Bio versteht sich als Kommunikationsforum für Akteure aus dem Bereich der Life Sciences im gesamten norddeutschen Raum. Der Schwerpunkt der Aktivitäten von Bay-to-Bio liegt in der Informations- und Kontaktvermittlung sowie in der Durchführung länderübergreifender Informationsveranstaltungen und der Öffentlichkeitsarbeit. Initiatoren des Förderkreises sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftsressorts, der Technologie-Transfer- und Wirtschaftsförderungseinrichtungen.

Das übergeordnete Ziel der länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Technologiepolitik liegt darin, die in der Region vorhandenen Innovationsdienstleistungen stärker zu bündeln, um die wirtschaftliche Umsetzung von FuE-Ergebnissen gezielter und professioneller unterstützen und Synergien erschließen zu können.

Aus Effizienzgründen sollte in der Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für technologieorientierte Unternehmen deshalb eine Aufgabenteilung zwischen den Ländern angestrebt werden, wo dies möglich ist. Als naheliegendster Bereich bietet sich hier wegen der bereits bestehenden länderübergreifenden Zusammenarbeit der Bereich der Life Sciences an. Angesichts der Anwendungsbreite in diesem Technologiefeld, die von der klassischen Medizintechnik bis zur modernen Biotechnologie reicht, wäre es sinnvoll, die Einrichtungen in Hamburg und Schleswig-Holstein jeweils auf bestimmte Teilaufgaben zu konzentrieren und diese Funktionen aufeinander abzustimmen, um Doppelangebote zu vermeiden.

Auf Arbeitsebene wurden bereits Gespräche mit der Hamburger Wirtschaftsbehörde und der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales über eine mögliche Aufgabenteilung geführt und sollen fortgesetzt werden.

Berufliche Bildung und Weiterbildung

Zu den Einzelheiten dieses Themas, siehe unter III. 10. Zur speziellen Qualifizierungsoffensive Luft- und Raumfahrtindustrie (LRE) abgeleitet vom A380 siehe S. 23.

Innovationsfonds Schleswig-Holstein/Hamburg

Unter der Federführung der Investitionsbank Schleswig-Holstein ist der Innovationsfonds (INNOfonds) als Public-Private-Partnership der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg sowie der Technologieholding VC, München, und der Techno Nord, Hamburg, 1998 aufgelegt worden.

Der 1998 geschaffene Fonds hat 1999 erstmals Beteiligungen herausgelegt. Insgesamt wurden 30 Beteiligungen mit einem Volumen von TEUR 65.137 (INNOfonds-Anteil TEUR 10.281) vergeben. Sieben Beteiligungen mit einem Volumen von TEUR 17.226 (INNOfonds-Anteil TEUR 1.779) wurden Unternehmen in Schleswig-Holstein gewährt.

Der Beteiligungsanteil an Unternehmen in Schleswig-Holstein ist deutlich geringer als der Anteil an Hamburger Firmen. Von vornherein war allen Beteiligten bewusst, dass das deutlich höhere Beteiligungsvolumen in Hamburg, bedingt durch die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur, insbesondere durch den hohen Anteil an IT-Firmen in Hamburg, zustande kommen würde. Dennoch war die Einrichtung des INNOfonds für Schleswig-Holstein eine wirtschaftspolitisch sinnvolle Entscheidung, da die Mittel der Public-Private-Partnership die öffentlichen Förderinstrumente - insbesondere bei IT-Finanzierungen - ergänzt haben.

Die noch freien Fondsmittel sollen für notwendige Aufstockungen der bereits im Fonds befindlichen Beteiligungen bereitgehalten werden; neue Beteiligungen an weitere Unternehmen werden nicht mehr vergeben.

Zur Zeit wird geprüft, in welcher Weise ein Finanzierungsangebot dieser oder ähnlicher Art fortgeführt werden kann. Aus schleswig-holsteinischer Sicht ist es wichtig, dass eine mögliche Nachfolgeeinrichtung Zukunftsbranchen auf möglichst breiter Basis erfasst. Mit welchen konkreten Inhalten und welchen Partnern ein mögliches Nachfolgefinanzierungsangebot ausgestaltet werden kann, ist zu verhandeln. Die Zusammenarbeit mit Hamburg ist sehr positiv zu bewerten, insofern wäre eine Fortsetzung sinnvoll.

Eichverwaltung

Im Juli 2000 haben die Wirtschaftressorts von Schleswig-Holstein und Hamburg beschlossen, die Voraussetzungen für die Zusammenlegung der Eichverwaltungen beider Länder zu schaffen, um die Effizienz und Wirtschaftlichkeit in diesem Bereich öffentlicher Dienstleistungen länderübergreifend zu optimieren. Den gemeinsamen Beschluss hat Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund, dass bereits seit ca. Mitte 1998 auf verschiedenen Arbeitsebenen wiederholt Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit der Eichverwaltung beider Länder erörtert wurden, besonders gefördert. Unstrittig war dabei eine stärkere Kooperation auf folgenden Gebieten:

- gemeinsame Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR),
- stärkere Abstimmung des Leistungsangebotes der Eichverwaltungen,
- Abstimmung der Länderpositionen gegenüber dem Bund.

Differenzen bestanden darüber, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit über die Frage, ob die Eichverwaltungen beider Länder zusammengeführt werden sollen, entschieden werden kann. Aus Sicht Hamburgs sollte die Frage nach dem "Ob" erst nach Einführung einer KLR entschieden werden. Grund hierfür waren Befürchtungen von Hamburger Seite, am Zuschussbedarf der schleswig-holsteinischen Eichverwaltung beteiligt zu werden.

Die Hamburger Eichverwaltung wird noch in diesem Jahr in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Schleswig-Holstein beabsichtigt, diesen Weg ebenfalls zu gehen. Ziel ist es, zum 1. Januar 2002 eine Anstalt des öffentlichen Rechts für das Eichwesen Schleswig-Holstein zu errichten. Die in diesem Zusammenhang anstehenden Fragen sollen in enger Abstimmung mit Hamburg entschieden werden, um eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen.

Nach Errichtung der beiden Anstalten des öffentlichen Rechts für das Eichwesen in Hamburg und Schleswig-Holstein wird deren Zusammenführung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts angestrebt. Dieser Schritt wird ab 2003 möglich sein. Schleswig-Holstein wird darauf drängen, diesen Schritt möglichst zügig umzusetzen.

REK-Leitprojekt "Maritime Landschaft Unterelbe"

Die Unterelbe, ihre Nebenflüsse und die anliegenden Siedlungen und Landschaften sind voller maritimer Attraktionen: Häfen, Speichergebäude, Museen, Leuchttürme, Schiffe zum Anschauen oder Chartern. Bisher sind 350 solcher maritimen Objekte der Region bekannt und gelistet worden. Manche dieser Attraktionen sind Besuchermagnete für Einheimische und

Gäste und damit wirtschaftlich gerade für den Tourismus interessant. Für die Städte und Gemeinden an der Unterelbe – eben auch in Schleswig-Holstein – sind die maritimen Strukturen besonders wertvoll. Mehr als 40 Initiativen, Vereine und Verwaltungen arbeiten an diesem Thema mit dem Ziel,

- das maritime Erbe der Unterelbe zu erhalten und
- die Einzigartigkeit der Maritimen Landschaft Unterelbe für die Entwicklung der Region zu nutzen.

Große Hoffnungen ruhen hier auf dem Tourismus und auf der Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Dieses länderübergreifende Projekt wird getragen von den Kreisen und Kommunen der Unterelbe-Region. Es wird unterstützt durch Mittel der beteiligten drei Länder (Förderfonds der Gemeinsamen Landesplanung) sowie durch Mittel der EU (INTERREG). Durch die bisher geleistete Arbeit ist es gelungen, der Region an der Unterelbe über vorhandene Verwaltungsstrukturen hinweg unter dem einheitlichen Ziel der maritimen Landschaft Ansätze für eine gemeinsame Identität aufzuzeigen. Ziel ist, positive Entwicklungen im Tourismus, in der Naherholung und bei der maritimen Wirtschaft anzustoßen. Es konnte ein vielfältiges Kooperationsnetzwerk von Aktiven und Projekten aufgebaut werden, das durch Öffentlichkeitsarbeiten (Ausstellungen, Prospekte, Veröffentlichungen und Präsentationen) unterstützt wird bzw. auch zukünftig weiter unterstützt werden soll. Eine Beschilderung der herausragenden Objekte ist in Hamburg und Niedersachsen bereits angelaufen und soll auch in Schleswig-Holstein in absehbarer Zeit durchgeführt werden. Beispielhaft erwähnt seien konkrete Planungsstudien für die Revitalisierung des Stader Hafens und zur Festung Grauer Ort in Niedersachsen sowie entsprechende Projekte in Schleswig-Holstein, z.B. in Glückstadt, Brunsbüttel und an anderen Orten an der schleswig-holsteinischen Unterelbe.

Als Kernproblem zur Umsetzung von Hafenkonzepten haben sich die Verschlickung der Elbe und ihrer Nebenflüsse sowie die Ausweisung von flächendeckenden Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebieten erwiesen. Bei dem Problem der Verschlickung ist insbesondere eine Ländergrenzen überschreitende Zusammenarbeit aller betroffenen Kommunen erforderlich. Es bedarf daher auch weiterhin der Unterstützung von politischen Entscheidungsträgern und der aktiven Überzeugung von ggf. widerstreitenden Interessenvertretern, um im Abwägungsprozess mit unterschiedlichen Belangen und Interessen diese unverzichtbaren Bausteine der "maritimen Landschaft" umsetzen zu können.

REK-Leitprojekt "Gewerbeflächeninformationssysteme"

Die von den Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Metropolregion erfassten Daten über frei verfügbare Gewerbeflächen dienen der gegenseitigen Information und der Umsetzung der Verabredung, Ansiedlungsinteressenten bei eigenem Flächenmangel an die Nachbarländer weiterzuleiten. Die von den Planungsdienststellen erfassten Daten über kurz-, mittel- und langfristig geplante Gewerbeflächen dienen dem Überblick, wie sich die Angebotssituation in den einzelnen Teilräumen der Metropolregion perspektivisch entwickeln wird, und zugleich dient sie der vorausschauenden Reaktion auf sich abzeichnende Flächenengpässe. Das Instrument wird gerade von den schleswig-holsteinischen Kommunen positiv bewertet, zumal hier ein relativ geringer Erhebungsaufwand besteht. Wichtig ist, dass dieses Instrument auch zur Beratung der politischen Gremien sowie bei Abstimmungsgesprächen mit den Landesplanungsbehörden und der Freien und Hansestadt Hamburg gezielt genutzt werden kann. Die Vergleichbarkeit der Daten in Schleswig-Holstein und Hamburg mit denjenigen in Niedersachsen ist noch nicht vollständig gewährleistet.

8. Arbeitsmarkt

Der Abbau der Arbeitslosigkeit, die Schaffung neuer und die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze bestimmen die Ziele der Arbeits- und Beschäftigungspolitik auch in der Metropolregion Hamburg. Trotz unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen der beteiligten Landesregierungen in Teilbereichen besteht somit Einvernehmen, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern der Metropolregion Hilfestellungen beim Eintritt bzw. Wiedereintritt in das Erwerbsleben anbieten zu können. Hierzu hat es im Jahr 1999/2000 unter Beteiligung des LAA Nord, der kommunalen Seite und des DGB Nord mehrfache Sondierungs- und Koordinierungskontakte auf Arbeitsebene gegeben, die vor allem der thematischen Orientierung dienen.

In Schleswig-Holstein ist die Arbeitsmarktpolitik mit dem neuen Programm "Arbeit für Schleswig-Holstein 2000" inzwischen weitgehend auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet worden; auf eine kurze Formel gebracht heißt dies: "Fördern und Fordern". Gerade dieser Ansatz wird in Hamburg, wo vornehmlich nach wie vor der zweite Arbeitsmarkt gestärkt wird, noch kritisch gesehen. Aufgabe wird es daher sein, in der Metropolregion für diesen neuen und zielorientierten Ansatz in der Arbeitsmarktpolitik zu werben. Unabhängig hiervon sind folgende konkrete Elemente einer Mitarbeit der Landesregierung im Rahmen der Metropolregion Hamburg und mit anderen Partnern in diesem gemeinsamen Wirtschaftsraum zu benennen.

Betriebspanel

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BAGS) in Hamburg wird sich am Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (BA) beteiligen. Bei dem Betriebspanel der BA handelt es sich um eine repräsentative bundesweite Betriebsbefragung, die bei entsprechender finanzieller Beteiligung einzelner Länder hinsichtlich der Stichprobengröße (Zahl befragter Betriebe) in der Region vergrößert und gesondert für das Land ausgewertet werden kann. Mit den aus der Betriebsbefragung gewonnenen Informationen soll die Entwicklung der Wirtschaft im Bereich der Personalentwicklung und –planung genauer analysiert und beschrieben werden, als dies bisher der Fall ist. Damit soll eine Informationsbasis geschaffen werden, die präzise und realitätsnah Anhaltspunkte für Entscheidungen über die zukünftigen Schwerpunkte operativer Aktivitäten der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik liefert.

Die BAGS hat Schleswig-Holstein Ende Januar 2001 über Modalitäten der Betriebspanelbeteiligung informiert. Es wird geprüft, ob eine Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der kostenpflichtigen Betriebsbefragung der BA in Betracht gezogen werden kann (Kosten jährlich von 170.000,-- DM bis 200.000,-- DM bei fraglichem, weil rückwärts gewandtem "Nutzen"). Auch Niedersachsen steht einem nur auf die Metropolregion bezogenen Betriebspanel kritisch gegenüber. Unter dem Eindruck eines Arbeitsauftrages der Kieler Runde zu zukünftigen Qualifizierungsbedarfen der Wirtschaft in Schleswig-Holstein haben sich Landesregierung und Wirtschaft / Gewerkschaften auf eine alternative Form der Befragung verständigt; hieran wird z. Z. gearbeitet. Die Ergebnisse und die Resonanz auf diese Umfrage können in die Gespräche einfließen.

Vermittlung älterer arbeitsloser Fachkräfte in der Metropolregion

In den kommenden Jahren wird der Arbeitsmarkt in der Metropolregion Hamburg vor großen Herausforderungen stehen. Die Arbeitsmarktnachfrage wird voraussichtlich weiter zunehmen, und auch der Bedarf an erfahrenen und qualifizierten älteren Fachkräften wird ansteigen.

Vor diesem Hintergrund sind Gespräche mit dem Arbeitsamt in Hamburg darüber aufgenommen worden, ob ein Modellprojekt aufgelegt werden könnte, um über die Landesgrenze hinweg im Wirtschaftsraum Hamburg bedarfsgerecht und auf Gegenseitigkeit zur Vermittlung des o. a. Personen-

kreises in Arbeitsverhältnisse beizutragen. Gedacht ist dabei auch an eventuelle besondere finanzielle Anreize.

In einer ersten Analyse sollen gemeinsam ermittelt werden

- die Struktur der Gruppe der älteren, qualifizierten Arbeitslosen über 50 bzw. 55 Jahre,
- Bedarfe der Wirtschaft (Sektoren, Anforderungsprofile) für eine Besetzung eventuell vorhandener oder neuer Arbeitsplätze mit dem o.a. Personenkreis,
- Weiterbildungsbedarfe und vorhandene –angebote,
- mögliche Hemmnisse für die Annahme von Beschäftigungsangeboten (Verkehrsinfrastruktur im Nachbarschaftsraum auch für Querverbindungen, berufliche und persönliche Mobilität, Aufgeschlossenheit für Weiterbildung, Entgeltunterschiede Hamburg zum Umland u.a.m.).

”Qualifizierungsoffensive Luft- und Raumfahrtindustrie (LRI)”

Siehe hierzu die Ausführungen unter III. 7. (S. 23) beim Thema ”Wirtschaft” (im Anschluss an das Projekt A380).

9. **Wissenschaft und Forschung**

Kooperation der Fachhochschule Nordakademie:

- Duale Studiengänge

Die FH Nordakademie kooperiert mit rd. 300 Unternehmen aus Schleswig-Holstein, Hamburg und dem übrigen Bundesgebiet. Die Unternehmen finanzieren z.Z. knapp 800 Studienplätze in den drei Studieneinrichtungen

- Betriebswirtschaftslehre,
- Wirtschaftsinformatik und
- Wirtschaftsingenieurwesen.

Gut die Hälfte der Studien- und Ausbildungsplätze werden von Unternehmen aus Hamburg gestellt.

- Projektarbeit

Unter den gemeinsam mit Unternehmen durchgeführten Projekten ragt das Projekt ”Prozessoptimierung mit e-Business” heraus, das von der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungseinrichtungen Otto von Guericke e.V., dem Bund sowie von den in einem Arbeitskreis zusammengeschlossenen Betrieben finanziert wird.

An dem ersten Arbeitskreis, in dem in den Jahren 1999 und 2000 grundsätzliche Möglichkeiten zur Optimierung von Unternehmensprozessen durch Nutzung von Internet-Technologien entwickelt wurden, beteiligte sich eine große Anzahl von Firmen sowohl aus dem schles-

wig-holsteinischen als auch dem hamburgischen Teil der Metropolregion.

Im Oktober 2000 wurde ein neuer Arbeitskreis "e-Supply" eingerichtet, in dem erstmalig auch die Hamburger Hochschulen TU Hamburg-Hamburg und Fachhochschule Hamburg sowie verschiedene Unternehmen ebenfalls aus dem schleswig-holsteinischen und hamburgischen Teil der Region mitwirken.

Im Mittelpunkt dieses Projektes steht die Optimierung der Transaktionen zwischen Unternehmen durch intelligente Nutzung der Potenziale virtueller Märkte, die insbesondere zu einer Beschleunigung und Kostenminimierung betrieblicher Beschaffungs- und Vertriebsprozesse führen sollen.

- Existenzgründung

Ein für das Projekt "Prozessoptimierung mit e-Business" eingestellter Mitarbeiter (Absolvent der FH Nordakademie) hat sich inzwischen auf dem Gebiet des e-Business in Hamburg selbständig gemacht.

- Neues Studienangebot MBA-Studiengang

Die FH Nordakademie plant zum August 2001 erstmals, einen MBA-Studiengang mit dem Abschluss "Master of Business Administration (MBA) in International Marketing and Business Communication" anzubieten. Zielgruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen aus Schleswig-Holstein und Hamburg, die in berufsbegleitender Form aktuelles und praxisnahes Wissen auf den Gebieten

- International Management,
- International Marketing und
- Business Communication

erhalten. Neben der berufsbegleitenden Organisation des MBA-Studienganges stellt der Dozentenkreis eine weitere Besonderheit dar. Neben Professorinnen und Professoren von rd. 10 nationalen und internationalen Hochschulen werden den Studierenden auch hochrangige Vertreter namhafter Betriebe aus Schleswig-Holstein und Hamburg als Dozenten zur Verfügung stehen.

Kooperation der Fachhochschule Wedel:

Zwischen der FH Wedel und der Wirtschaft der Metropolregion Hamburg gibt es vielfältige Verflechtungen. Jährlich entstehen rd. 150 Diplomarbeiten in direkter Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Über 100 namhafte Unter-

nehmen sind zahlende Mitglieder in den von der Hochschule eingerichteten Unternehmensforen Wirtschaftsinformatik und Medieninformatik. Sie nutzen die vom Wedeler Hochschulbund gepflegte Internet-Plattform für die direkte Kommunikation mit den Professoren und Studierenden, für das Recruitment von Nachwuchskräften und für das Initiieren gemeinsamer Projekte.

Das Profil der Hochschule wird stark durch die Informatikstudiengänge geprägt, in denen über 800 Studierende immatrikuliert sind. Im Oktober 2000 hat die Hochschule ihr Angebot um den postgradualen Masterstudiengang Computer Science erweitert.

- Existenzgründungen

Aus der Hochschule heraus hat sich zum 01. Januar 2001 ein weiteres Unternehmen gegründet, die Tematik GmbH, an der die Hochschule mit 20 % beteiligt ist. Es entwickelt und vermarktet eine eigene Produktpalette im Bereich der Industrie- und Mikroelektronik. Ausgangspunkt der im Umfeld der Hochschule im Jahr 1995 von zwei Absolventen der FH Wedel gegründeten m.u.t. GmbH, Messgeräte für Medizin- und Umwelttechnik, war eine Diplomarbeit. Das Unternehmen hat inzwischen knapp 100 Mitarbeiter, von denen ca. 50 % Absolventen der FH Wedel sind. Nicht zuletzt hat die Verbundenheit der Absolventen mit der Hochschule dazu geführt, dass mehrere Professoren sich als Aufsichtsratsmitglieder junger Aktiengesellschaften engagieren.

In Kooperation mit der Wirtschaft hat die Hochschule ein Communication Center Labor eingerichtet. Den Rahmen hierfür bildet das Institut für interaktive Medien. Es hat die Rechtsform einer GmbH mit dem Unternehmen conTakt Marketing im Dialog und der FH Wedel als Gesellschafter.

Wissenschaftsstandort Metropolregion Hamburg

Die Metropolregion Hamburg profitiert als Wissenschaftsstandort sehr stark von der räumlichen Nähe der in Schleswig-Holstein ansässigen Forschungseinrichtungen wie GKSS in Geesthacht, dem Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) in Itzehoe und dem Forschungszentrum Borstel, Zentrum für Medizin und Biowissenschaften (FZB), in Sülfeld. Hier ergeben sich deutlich entwickelte, institutsübergreifende Arbeitskonzepte, die nicht zuletzt auch durch die Einbindung dieser Forschungseinrichtungen in größere Wissenschaftseinrichtungen gefördert werden (GKSS in die Helmholtz-Gemeinschaft der Forschungseinrichtungen; Borstel in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Leibniz).

Aus der Beschreibung des Forschungsprofils der Region ergeben sich erkennbare Parallelitäten bei den Forschungsfeldern, wie z.B. der national und international gleichermaßen renommierten Meeres-, Klima- und Um-

weltforschung. Hierbei ist das deutsche Klimarechenzentrum exemplarisch herauszustellen, weil diesem besonders auch für die Arbeit des Instituts für Meereskunde der CAU in Kiel sowie dem Forschungszentrum GEOMAR besondere Bedeutung u.a. durch den in Hamburg stationierten Klima-Höchstleistungsrechner zukommt.

Studienstandort Metropolregion Hamburg

Hamburg kommt als Studienstandort im norddeutschen Bereich -als Metropole mit einer großen Attraktivität in allen Lebensbereichen- eine bevorzugte Rolle zu. Verbunden mit dem hoch interessanten Wirtschaftsraum beeinflusst dieses Studienortsentscheidungen oftmals schon zu Beginn des Studiums. Auch deshalb entscheidet sich ein nicht unterheblicher Teil von Studienberechtigten aus Schleswig-Holstein (insbesondere aus den südlichen Landesteilen) für ein Studium in Hamburg. 15 % der Studienberechtigten in Schleswig-Holstein studieren an Hamburger Hochschulen. Regional übergreifende Abstimmungen über Studienangebote sind bisher nur in einigen Teilbereichen betrieben worden. Weitere systematische Abstimmungen sind als Aufgabenstellung für eine zukünftige Entwicklung zu benennen. Dieses könnte dazu beitragen, die Profilbildung der Hochschulen in Hamburg, ebenso aber auch in Schleswig-Holstein zu stärken.

REK-Leitprojekt "DESY: Elektron-Positron-Linearcollider"

Das für die Funktion als Wissenschaftsstandort in der Metropolregion Hamburg wichtige Leitprojekt "Elektron-Positron-Linearcollider" (TESLA) hat bisher noch keinen entscheidenden Durchbruch erfahren. Als Projekt zur Förderung von internationaler Spitzenforschung könnte ihm – bei räumlicher Ausdehnung von dem in Hamburg gelegenen Standort DESY bis ca. 35 km weit hinein in den Kreis Pinneberg - eine bisher noch nicht absehbare wissenschaftliche Signalwirkung zukommen. Diese könnte für den norddeutschen Raum eine deutliche Korrektur der bisher auf den Süden der Republik konzentrierten Wissenschaftspotenziale auslösen.

Nächste Schritte zur weiteren Konkretisierung des Großforschungsprojektes TESLA werden sein:

- die Auswertung des am 23. und 24. März bei DESY durchgeführten wissenschaftlichen Kolloquiums (mit über 700 Teilnehmern) auf der Grundlage des vorliegenden Projektvorschlages,
- die Evaluation des Projekts durch den Wissenschaftsrat, beginnend ab Sommer 2001 bis voraussichtlich Mitte 2002 und

- erste Überlegungen zur Sicherstellung einer Finanzierung des Projekts auf der Grundlage der veranschlagten Gesamtkosten von ca. 7,6 Mrd. DM (verteilt auf zehn Jahre).

Bisher bestehen keine vertraglichen Regelungen zur Finanzierung. Voraussichtlich kann die Größenordnung des erforderlichen Finanzbudgets nur bewältigt werden, wenn ein internationales Finanzierungskonsortium gebildet wird. Die zentrale Zuständigkeit für die Entwicklung des Projektes liegt bei DESY und unterstützend bei der Stadt Hamburg. Schleswig-Holstein hat bisher durch den mit Hamburg geschlossenen Staatsvertrag an den Planungsvorbereitungen mitgewirkt, zumal das Projekt bis weit nach Schleswig-Holstein hineinreichen würde.

Insoweit hat – unter dem Vorbehalt der Realisierung des Projekts – der o.g. Staatsvertrag das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld als Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde und das Bergamt Celle als Bauaufsichtsbehörde für unterirdische Bauwerke bestimmt. Da es sich hier nicht um bergbehördliche Aufgaben handelt, wurde zwischen den Ländern Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ein entsprechendes Verwaltungsabkommen geschlossen.

Am Ausbau des Forschungszentrums DESY mit dem Linearcollider sollte aus schleswig-holsteinischer Sicht zur Stärkung der Forschungsregion Hamburg/Schleswig-Holstein festgehalten werden. Es bedarf dazu einer Unterfütterung des bisherigen Projektstandes durch Kooperation mit dem Bund und dem Wissenschaftsrat sowie anderer zentraler Forschungseinrichtungen. Hierfür muss möglichst bald zwischen der hamburgischen Wissenschaftsbehörde und dem Wissenschaftsministerium Schleswig-Holstein eine Strategie verabredet werden.

10. **Berufliche Bildung und Weiterbildung**

Schleswig-Holstein beteiligte sich seit 1995 an einer Arbeitsgruppe zum Thema "Qualifizierung von Arbeitskräften", die als Untergruppe der REK-Arbeitsgruppe "Wirtschaft" zuarbeitete. Dabei wurde der Bedarf für eine bessere und kontinuierliche Zusammenarbeit der Länder deutlich. Dieses führte schließlich zur ständigen thematischen REK-Arbeitsgruppe "Berufliche Bildung und Weiterbildung" unter Mitwirkung der Bundesanstalt für Arbeit und der Sozialpartner. Die intensive Mitarbeit in der Arbeitsgruppe dient den erklärten Zielen der Landesregierung zu Ausbau von Kooperation und Koordination, Teilnehmerschutz und Qualitätssicherung sowie der Verbesserung von Information und Beratung in der Weiterbildung. Sie ist damit ein Baustein im Konzept der Landesregierung, die Weiterbildungsstruktur im

Landes zu verbessern und den Zugang zur Weiterbildung für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe zu erleichtern. Durch das Engagement ist auch eine wirkungsvolle Unterstützung des schleswig-holsteinischen Schwerpunkts zur Förderung der Aus- und Weiterbildung im Süden des Landes möglich geworden.

Aktuelles konkretes Ergebnis der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Berichts zur Weiterbildungsstruktur, mit dem erstmals ein umfassender, länderübergreifender Einblick in die Weiterbildungsstrukturen und –organisation ermöglicht wird. Er ist Grundlage für die Identifizierung von Kooperationsmöglichkeiten, für die Erarbeitung gemeinsamer Schwerpunkte und Zielsetzungen sowie gemeinsamer Pilotprojekte.

Ausgangspunkt des schleswig-holsteinischen Engagements in Fragen der Aus- und Weiterbildung waren die Erfahrungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungs- und des Wirtschaftsministeriums, dass Auszubildende und Lehrlinge in Ausbildungsbetrieben im südlichen Schleswig-Holstein teilweise sehr weite Wege zum Berufsschulunterricht in der zuständigen Berufsschule auf sich nehmen mussten, wenn ihre Aufnahme in eine näher gelegene Hamburger Berufsschule nicht möglich war. Dadurch gab es immer wieder Fälle, in denen Ausbildungsverhältnisse nicht zustande kamen und angebotene Ausbildungsplätze unbesetzt blieben.

Diese Schwierigkeiten konnten inzwischen nahezu völlig beseitigt werden. Infolge der engen und vertrauensvollen trilateralen Zusammenarbeit bilden die Ländergrenzen heute keine entscheidenden Hürden mehr für sinnvolle Lösungen für die duale Berufsausbildung junger Menschen. Das bestehende "Gegenseitigkeitsabkommen" zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein für die kostenlose Aufnahme von Schülerinnen und Schülern konnte auch für den Bereich der dualen Berufsausbildung wirkungsvoll genutzt werden.

Ein wesentliches Ziel der Zusammenarbeit ist auch die offene gegenseitige Information in Verbindung mit ständigem Erfahrungsaustausch auf der Arbeitsebene, beispielsweise des Bildungsministeriums Schleswig-Holstein mit der Hamburger Schulbehörde und der Lüneburger Bezirksregierung, u.a. über Wanderungsströme zu bestimmten Bildungsgängen und über neuere berufspädagogische Entwicklungen (Beispiele: IT-Ausbildungsgänge; Lernort-Kooperation).

Gute Kontakte zwischen den handelnden Personen in den drei Ländern und die offene gegenseitige Informationspolitik haben in etlichen Fällen auch zu sinnvoller grenzübergreifender, qualitätssteigernder und kostensparender Arbeitsteilung bei der Einrichtung spezieller Bildungsgänge geführt (Bei-

spiel: Einrichtung einer Fachschule für Gartenbau in Elmshorn bei Schließung entsprechender unwirtschaftlicher Einrichtungen in Hamburg und Kiel).

Eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen im Süden Schleswig-Holsteins, in Hamburg und im niedersächsischen Regierungsbezirk Lüneburg ist erstrebenswert, aber wegen der Länderzuständigkeiten nicht zu erreichen. Erforderlich ist jedoch eine enge Abstimmung und Optimierung, um flächendeckend qualitative und kostengünstige Bildungsangebote sicherzustellen.

Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger im Süden Schleswig-Holsteins wäre es wünschenswert, auch den generellen ungehinderten Zugang zu den Vollzeit-Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen in Hamburg zu erreichen. Gemäß dem "Gegenseitigkeitsabkommen" zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein ist Hamburg zur Aufnahme solcher Bewerberinnen und Bewerber aber nur im Rahmen bestehender Kapazitäten verpflichtet; diese werden aber wegen der hohen Kosten nicht für Bewerberinnen und Bewerber aus Schleswig-Holstein erweitert. Die bestehende Knappheit von Vollzeit-Schulplätzen im Süden von Schleswig-Holstein ist aber beherrschbar, weil in der Region das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen im dualen Ausbildungssystem verhältnismäßig groß ist, so dass nahezu alle Jugendlichen versorgt werden können und Vollzeitbildungsgänge nicht nachfragen müssen.

Das Zusammenwirken mehrerer Ausbildungsbetriebe im Rahmen einer Verbundausbildung ist generell nur schwer organisierbar; die angestrebten länderübergreifenden Ausbildungsverbände sind mit den bislang zur Verfügung stehenden Instrumenten noch nicht erreichbar.

Die Zusammenarbeit zwischen den benachbarten Ländern im Bereich der beruflichen Bildung sollte immer weiter intensiviert werden, so dass es für die Bürgerinnen und Bürger keine Bedeutung mehr hat, ob sie Ländergrenzen überschreiten, wenn sie Angebote der beruflichen Bildung nutzen wollen. Sinnvoll sind eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung auch für berufsbildende Vollzeit-Schulen sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung. Neue Entwicklungen und Bedarfe und ihre Umsetzungen in den Planungen der Länder sollten noch mehr zu aufeinander abgestimmtem Handeln führen.

Gemeinsam wurde ein Weiterbildungsprojekt „Lernende Metropolregion Hamburg“ (Vernetzung der Weiterbildungsverbände in der Metropolregion) im Rahmen des Bundesprogramms "Lernende Regionen – Förderung von

Netzwerken" positioniert.

Ziele:

- Verbesserung von Information und Beratung für Bürgerinnen und Bürger sowie KMU (Weiterbildungswerbung, Ansprache neuer Zielgruppen, stärkere Transparenz)
- Vereinheitlichung von Zertifizierung
- Übergreifende Qualitätsentwicklung und -sicherung
- "Train the trainer" (gemeinsame Weiterbildung der Weiterbildenden)
- Gemeinsame Vermittlung internationaler Handlungskompetenzen (Perspektive auch in Verbindung mit dem Entwicklungskonzept für die STRING-Region)

Zur speziellen Qualifizierungsoffensive Luft- und Raumfahrt-Industrie (LRI) abgeleitet von A380 siehe S. 23.

11. **Landwirtschaft**

REK-Leitprojekt "Strategie- und Maßnahmenkonzept zur Produktion und Vermarktung regionaler Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Gartenbaus"

Ziel des Leitprojektes ist die Entwicklung einer Marketingkonzeption für Produkte aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie den landwirtschaftlich geprägten Teil in Hamburg für Wochenmärkte der Metropolregion. Die Metropolregion ist mit ihrem erheblichen Nachfragepotenzial für verbrauchernah erzeugte Lebensmittel zugleich ein großer regionaler Markt für Agrarprodukte aus Schleswig-Holstein, insbesondere Frischprodukte hoher Qualität. Die Bearbeitung dieses Leitprojektes führte zu der Frage: "Spielt Regionalität auf den Wochenmärkten der Metropolregion Hamburg eine Rolle?" Die Technische Universität Hamburg-Harburg hat hierzu eine Projektskizze angefertigt. Hierbei steht die Umsetzung einer Konzeption für Wochenmärkte in der Metropolregion im Vordergrund, die die Vermarktung regionaler Produkte aus Gartenbau und Landwirtschaft der gesamten Region ins Blickfeld nimmt. Ausgehend von bestehenden Wochenmärkten soll ermittelt werden, an welchen Orten, mit welchen Strategien am leichtesten die Direktvermarktung regionaler Produkte optimiert werden kann. Aufgrund der umfangreichen Kenntnisse über das Marketing des Gütezeichens Schleswig-Holstein konnten Anregungen zu Qualität und Sicherheit von Produkten, zum Ausbau der Produktion, zur Vermarktung und zum Marketing gegeben werden.

Wichtigstes Ziel ist und bleibt aus schleswig-holsteinischer Perspektive der Absatz regionaler Produkte auf den Wochenmärkten und deren dauerhafte

Sicherung. Hier leistet das Gütezeichen Schleswig-Holstein als Symbol für Qualität und Herkunft und als Instrument in der Absatzförderung einen besonderen Beitrag. Als eigenständiges Qualitäts- und Absatzförderungsinstrument bleibt in der Kooperation mit Hamburg und Niedersachsen die Frage zu klären, ob ein übergeordneter Slogan, wie beispielsweise "Aus der Region für die Metropolregion",.. das schleswig-holsteinische Marketing weiter stärken kann.

Die Umsetzung der Projektskizze verursacht Gesamtkosten von ca. 750 TDM. Aufgrund fehlender Mittel in den Haushalten der drei beteiligten Landesregierungen konnte die Skizze bisher allerdings nicht umgesetzt werden. Aus schleswig-holsteinischer Sicht sollte aus dem Fachbereich "Marketing" der Projektvorschlag im REK auf ein vertretbares finanzielles Maß zurückgeführt werden. Dabei muss inhaltlich die Vermarktung schleswig-holsteinischer Produkte mit ihrer Qualität und Herkunft erkennbar sein und sich im Gesamt-Marketing wiederfinden.

Kompetenzzentrum Thiensen

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein beabsichtigt, in Abstimmung mit den Gartenbauverbänden die gesamten gärtnerischen Aktivitäten in Schleswig-Holstein in einem Grünen Zentrum in Thiensen zu bündeln. Ein entsprechender Konzeptentwurf wurde von der Landwirtschaftskammer im September 2000 vorgelegt. Geplant ist eine Länder übergreifende Gesamtkonzeption mit Arbeitsteilung für die Aktivitäten des Gartenbaus im norddeutschen Raum.

Ziele/Kernpunkte des Konzeptes sind:

- Bündelung der gesamten gärtnerischen Aktivitäten der Landwirtschaftskammer in Thiensen,
- Einbindung aller mit dem Gartenbau verbundenen Institutionen,
- Aufbau eines Netzwerkes von Kompetenzzentren in Thiensen/SH (Gartenbau, Baumschulwirtschaft), Jork/NS (Obstbau) und Fünfhausen/HH (Schnittblumen, Zierpflanzen) sowie längerfristig ein Standort in Mecklenburg-Vorpommern ,
- Einbeziehung der gesamten Metropolregion Hamburg im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes,
- Verlagerung der Fachschule für Gartenbau von Steenbek zunächst nach Elmshorn, später nach Thiensen,
- für den Bereich Baumschulen von Thiensen aus Kooperation mit anderen Einrichtungen für das Bildungs-, Versuchs- und Beratungswesen in Europa,

- Aufbau eines Netzwerkes für nachhaltige Baumschulproduktion in Europa.

Nach der Planung der Landwirtschaftskammer ist die Umsetzung für das Projekt auf einen Zeitraum von 6 – 7 Jahren angelegt. Nach derzeitigem Sachstand ist von Gesamtkosten (inkl. Grunderwerb) in Höhe von 29 Mio. DM auszugehen.

Unter der Voraussetzung, dass die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ein schlüssiges Finanzierungskonzept einschließlich einer Darstellung der Folgekosten vorlegt und weder mittelbare noch unmittelbare finanzielle Auswirkungen für den Landeshaushalt entstehen, unterstützt das Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus die Errichtung eines Kompetenzzentrums für den Gartenbau in Thiensen sowie dessen Aufnahme als REK-Leitprojekt im Rahmen der Umsetzung des zu beschließenden Operativen Programms 2001/2002.

12. **Verkehr**

Im Hinblick auf die Metropolregion Hamburg ist die verkehrsgeographische Lage Schleswig-Holsteins als Flächenland zwischen zwei Meeren und mit den wichtigen Funktionen einer Drehscheibe für Ostseeverkehre und als Landbrücke von und nach Skandinavien hervorzuheben. Wichtige Ziel- und Quellgebiete dieses Transitverkehrs sind Hamburg und sein Überseehafen sowie Westdeutschland und Westeuropa. Die Elbe mit ihren unzureichenden Übergängen für Schiene und Straße und der Verdichtungsraum Hamburg erschweren einerseits die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit Schleswig-Holsteins und behindern andererseits die Reise- und Abfuhrwege nach Süden.

Die dem überregionalen und weiträumigen Verkehr dienenden Eisenbahnstrecken, Straßen und Binnenwasserstraßen setzen sich in Hamburg und den Nachbarländern fort. Der Flughafen Hamburg ist auch für Schleswig-Holstein die Anbindung an das internationale Luftverkehrsnetz. Dagegen endet der Planungs- und Verantwortungsbereich der Länder an den jeweiligen Landesgrenzen. Hinzu kommt, dass der Bund für die Bundesverkehrswege Baulastträger ist.

Diese Nachteile, die lange Zeit durch eine periphere Lage aus nationaler und europäischer Sicht verstärkt vorhanden waren, haben die norddeutschen Länder durch Kooperation teilweise kompensiert. Sie stimmen langfristig tragfähige Verkehrskonzepte gemeinsam ab, treten bei der Bundesverkehrswegeplanung gemeinsam und deshalb mit verstärktem Gewicht auf und vereinen die Kräfte durch eine abgestimmte Interessenvertretung gegenüber dem Bund und europäischen Institutionen.

Gebiets- und Zuständigkeitsgrenzen sind auch zu überwinden, wenn es um die Gewährleistung und Verbesserung der Mobilität zwischen Metropole und Einzugsgebieten geht. Berufsverkehr, Ausbildungs-, Kultur- und Frei-

zeitverkehr lassen sich nur gemeinsam und grenzüberschreitend optimal lösen. Verkehrsrelevant ist auch die Siedlungsentwicklung.

Aus diesen Gründen ist bzw. sind schon früh eine Zusammenarbeit der Landesplanungen sowie Abstimmungen bei wichtigen Fachplanungen begonnen worden. In der Verkehrswegeplanung bildet die Übereinstimmung in den wesentlichen verkehrspolitischen Grundsätzen und Leitlinien eine solide Basis für gemeinschaftliches Vorgehen. Aufgabe der Koordinierungsgremien bleibt es, einen gemeinsamen Nenner zu finden, der die jeweiligen verkehrspolitischen Konzepte, unterschiedliche regionale Perspektiven und differierende Zeitvorstellungen zusammenführt und außerdem die nationalen und europäischen Belange und Fachplanungen angemessen berücksichtigt.

Im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit ist für den Bereich Verkehr eine Arbeitsgruppe "Verkehr" gebildet worden, an der Schleswig-Holstein aktiv mitarbeitet.

Wichtige verkehrspolitische Erfolge bestehen darin, dass die Neuordnung der Verkehrsströme nach den gravierenden politischen, wirtschaftlichen und europapolitischen Veränderungen durch die deutsche Einheit, Norderweiterung der Europäischen Union, Öffnung der Grenzen nach Osten und die dortigen Reformprozesse bewältigt werden konnte. Außerdem gelang es, die langfristigen Entwicklungsperspektiven des Ostseeraumes und starke interregionale Kooperationen in der südwestlichen Ostsee in die Verkehrswegeplanung einzubeziehen.

Die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Union und das Zusammenwachsen des europäischen Marktes werden den Wettbewerb der Standorte und Regionen verschärfen. Deshalb wird zukünftig die regionale Zusammenarbeit an Bedeutung gewinnen, die Abstimmung von Einzelmaßnahmen mit den Interessen der Region und den gemeinsam formulierten Zielen weiter zunehmen.

Im Verkehrssektor behalten auch unter diesen Voraussetzungen die gemeinsam getragenen Leitlinien und Grundsätze ihre Gültigkeit. Mobilität gilt es, auf Dauer zu sichern. Das setzt eine Veränderung des modal split zugunsten der energiesparenden und umweltfreundlichen Verkehrsträger auf Schiene und Wasserstraße und den Vorrang des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr voraus. Die in Angriff genom-

menen Maßnahmen sind weiter voranzutreiben. Dabei darf die Abhängigkeit vieler Maßnahmen vom Bundeshaushalt nicht verkannt werden.

Bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes ist darauf zu achten, dass ab 2003 die erforderlichen Haushaltsmittel vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt u.a. für die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hamburg – Lübeck und den Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals.

Das Projekt eines neuen Tiefwasserhafens in der Deutschen Bucht ist im REK noch nicht behandelt worden. Inzwischen haben am 30. März 2001 die Regierungschefs von Niedersachsen, Bremen und Hamburg über die grundsätzliche Notwendigkeit eines Tiefwasserhafens in der Deutschen Bucht Einvernehmen erzielt und sich für den Standort Wilhelmshaven entschieden. Für den Fall, dass sich der Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven nicht realisieren lässt - so die gemeinsame Erklärung der drei Regierungschefs -, soll die Option Cuxhaven wieder aufleben. Da ein neuer Tiefwasserhafen nicht nur von nationaler Bedeutung ist, sondern auch der Verkehrsbrücken- und Drehscheibenfunktion Schleswig-Holsteins im Ostseeraum zusätzliche Impulse geben wird, werden die Interessen des Landes in den vertiefenden Prüfungsprozess eingebracht werden.

REK-Leitprojekt "Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hamburg – Lübeck"

Dieses Projekt ist die erste Ausbaustufe der grenzüberschreitenden Eisenbahnlinie Hamburg – Lübeck – Puttgarden – Kopenhagen und damit notwendige Ertüchtigung der Vogelfluglinie und der Anschluss-Strecken einer festen Fehmarnbeltquerung. Unabhängig vom Skandinavienaspekt wird eine wesentliche Verbesserung sowohl für die Hinterlandanbindung der Lübecker Häfen und des Überseehafens Hamburg als auch für den Schienenpersonenverkehr erreicht.

Schleswig-Holstein und Hamburg haben auf der gemeinsamen Kabinettsitzung am 20. November 1998 beschlossen, die Maßnahme aufgrund ihrer Bedeutung für die beiden Länder unabhängig von der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes und der Entscheidung über eine feste Fehmarnbeltquerung zu forcieren. Die Finanzierungsvereinbarung für die Erstellung der Entwurfsplanung und der Planfeststellungsunterlagen wurde Ende 1999 bzw. Anfang 2000 zwischen Schleswig-Holstein und der DB Netz AG abgeschlossen. Im Frühjahr 2000 hat die DB Netz AG die Entwurfsplanung aufgenommen. Das Planfeststellungsverfahren soll noch in diesem Jahr eingeleitet werden, damit nach Sicherstellung der Finanzierung

ab 2003 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Unter Mitwirkung der Aufgabenträger und Kommunen sind zahlreiche Verbesserungen erreicht worden. Hinzuweisen ist auf den zweigleisigen Ausbau der AKN-Strecke zwischen Ulzburg-Süd und Kaltenkirchen in Schleswig-Holstein sowie zwischen Eidelstedt und Schnelsen in Hamburg. Noch in diesem Jahr werden die Bauarbeiten im erstgenannten Abschnitt abgeschlossen und für die Strecke Eidelstedt – Schnelsen begonnen.

Von großer Bedeutung ist die Schaffung eines integrierten Leistungsangebotes, das insbesondere Bahn- und Buslinien optimal miteinander verknüpft. Zur Umsetzung wurde 1996 die Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sowie den Kreisen Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg gebildet. 1997 sind der Landkreis Harburg und die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen dem HVV beigetreten. Die von den beteiligten Aufgabenträgern erstellten Nahverkehrspläne bilden flächendeckende Zielvorstellungen zur Gestaltung des ÖPNV in der Metropolregion.

Am Jahresanfang 2000 haben sich schleswig-holsteinische Aufgabenträger und Hamburg darauf verständigt, eine Verbundausweitung nach Norden zu prüfen. Ziel ist eine Abgrenzung des Verkehrsraumes, die das Nutzerpotenzial besser erschließt. Die Tarifsysteme des HVV, der Regionalbahn und der Verkehrsgemeinschaften in den Hamburg-Randkreisen sollen angeglichen werden.

REK-Leitprojekt "Stadtverträglicher Flughafen"

Das Projekt ist durch den bedarfsgerechten Ausbau des Flughafens, durch betriebliche Regelungen zur verträglichen Einbindung in sein Umfeld von Hamburg und durch die gemeinsam besetzten Fachgremien vorangetrieben worden.

Die für Schleswig-Holstein wichtige schnelle Erreichbarkeit des Flughafens ist mit der vierstreifigen Verbindung zur A 7 wesentlich verbessert worden. Als Schienenanbindung hat der Hamburger Senat am Jahresanfang 2000 den Bau einer S-Bahnstrecke beschlossen. Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen. Die Bauvorbereitungen sind angelaufen. Bis 2005 wird die Fertigstellung angestrebt.

Die Landesregierung sieht den Bau der S-Bahn als geeigneten Zwischenschritt an. Aus ihrer Sicht bleibt darüber hinaus eine schnelle und leis-

tungsfähige Schienenanbindung nach Norden über die seit Jahren geforderte Regionalbahn erforderlich.

Elbevertiefung, Hafenkooperation, Elbe-Lübeck-Kanal

Die Bedeutung des Hamburger Hafens für die Schifffahrt (als Schwergewicht der regionalen Standortqualitäten und als Empfangs- und Versandhafen der Ostseeregion) und seine beschäftigungspolitische, wirtschaftliche und hafenwirtschaftliche Ausstrahlung auf Schleswig-Holstein haben zu einer beispielhaften Zusammenarbeit bei der Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe geführt, in die auch Niedersachsen und der Bund einbezogen waren.

Die Diskussionen im Rahmen des REK haben dazu beigetragen, auch in der Hafenpolitik vermehrt den Blick über die Grenze gleiten zu lassen und privatwirtschaftliche Kooperationsmöglichkeiten zu unterstützen.

Konkret ist das Hamburg-Lübecker Gemeinschaftsunternehmen Combisped zu nennen, das in Lübeck einen Containerhafen zur Bündelung von Überseecontainern für und aus dem Ostseeraum errichtet.

An der Unterelbe ist mit Aufnahme der Hafengesellschaften Brunsbüttel und Glückstadt in die Verkaufsförderung und Hafenwerbung "HAFEN HAMBURG" ein erster Schritt gelungen, den es für die Zukunft auszubauen gilt. Als weiterer Erfolg ist das Einvernehmen über den Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals zu bewerten. Diese einzige Verbindung zwischen einem bedeutenden deutschen Ostseehafen und dem nationalen und europäischen Binnenwasserstraßennetz rückt mit der trilateralen Unterstützung ihrer Realisierung, d.h. der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für das umweltfreundliche Verkehrsmittel Binnenschiff, näher.

Straßenbau und Straßenverkehr

Aus schleswig-holsteinischer Perspektive konnten für den Fachbereich Straßenbau und Straßenverkehr grundsätzlich einvernehmliche Regelungen in das REK aufgenommen werden. Dies betrifft die Anerkennung und die damit verbundene Realisierung aller im "vordringlichen Bedarf" des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen genannten Maßnahmen einschließlich der nordwestlichen Umfahrung der Metropolregion Hamburg mit westlicher Elbquerung.

Für eine von Hamburg in vergangener Zeit vorrangig präferierte östliche Elbquerung konnte durch Gutachten belegt werden, dass diese verkehrlich unabhängig von einer westlichen Elbquerung zu sehen ist. Die Länder

konnten sich auf eine Ergänzung von Umfahungsstrecken westlich bzw. östlich zur Entlastung der A 7 und A 1 einigen. Unter Beachtung der Anerkennung der vordringlichen Bedarfsplanmaßnahmen wird die Planung einer östlichen Elbquerung erst mittelfristig und nicht als Konkurrenzprojekt einer westlichen Elbquerung verfolgt. Dieser Erfolg wurde aufgrund der Durchführung verkehrswirtschaftlicher Untersuchungen (Hamburg sowie Raum Lauenburg), an denen das Land Schleswig-Holstein wesentlich beteiligt war, erreicht. Die daraus entstandenen Ergebnisse haben Eingang in das REK gefunden. Im Rahmen der Planung der nordwestlichen Umfahrung Hamburgs einschließlich westlicher Elbquerung sind lediglich noch Details zu klären. Während Hamburg in der Vergangenheit für eine Hamburg-nahe Querung plädierte, bevorzugen die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein eine Querung bei Glückstadt. Die genaue Lage der Querung wird sich nach Abschluss der Voruntersuchungen und Abwägung aller planungsrelevanten Belange ergeben. Hierüber sind sich die Länder einig.

Bei der Beseitigung des verkehrlichen "Engpasses Hamburg" liegen die besonderen Ziele in der Fortsetzung der guten Zusammenarbeit der Länder. Hierbei hat sich gezeigt, dass insbesondere auf der Ebene der Fachbehörden regelmäßige länderübergreifende Kontakte in den Einzelmaßnahmen (z.B. nordwestliche Umfahrung Hamburgs einschl. Elbquerung) für ein verwaltungsgerechtes ökonomisches Handeln unabdingbar sind.

In Ergänzung des fachbehördlichen Austausches werden alle Möglichkeiten genutzt (z.B. Konferenz Norddeutschland (KND), Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der norddeutschen Küstenländer (KÜWIMINKO), trilaterale Kabinettsitzungen), um für die Maßnahmen einvernehmliche Weichenstellungen zu ermöglichen.

Bei der weiteren Zusammenarbeit soll das REK als Plattform dienen, um länderübergreifende Lösungen zur Bewältigung der in Zukunft noch zunehmenden weiträumigen Verkehre zu erhalten.

13. **Abfallwirtschaft**

Im Rahmen einer zunehmend guten Kooperation wurden für den Bereich der künftigen Abfallwirtschaft in der Metropolregion gemeinsame Grundsätze formuliert. Unterschiedliche Auffassungen auf dem Gebiet der Restabfall-Entsorgung wurden diskutiert und weitgehend harmonisiert. Frühere Probleme mit der Hansestadt Hamburg sind nicht mehr auf der Tagesordnung. In der Vergangenheit gab es mit Hamburg Differenzen bezüglich der Nutzung der MVA Stapelfeld. Die Anlagenkapazitäten reichten nicht aus,

um den Siedlungsabfall der damaligen Anteilseigner Hamburg, Kreis Stormarn und Kreis Herzogtum Lauenburg zu entsorgen. Überhangmengen aus Hamburg mussten zur Ablagerung auf die Deponien Damsdorf/Tensfeld (Segeberg) bzw. Ihlenberg (ehemals Schönberg in Mecklenburg-Vorpommern) geliefert werden. Für die Abfälle der beiden schleswig-holsteinischen Kreise war die MVA Stapelfeld als Entsorgungsanlage per Verordnung festgelegt; ein "Export" zur Deponie Ihlenberg war politisch unerwünscht. Nach der 100 %igen Privatisierung der Anlage im Jahr 1997 bestehen zwischen der MVA und jeder der drei Gebietskörperschaften unabhängig voneinander Entsorgungsverträge, die u.a. die Anlieferungsmengen regeln. Darüber hinaus verfügt die Anlage noch über freie Kapazitäten, die seit Anfang 2001 teilweise durch den Kreis Segeberg in Anspruch genommen werden. Die über die Gebietskörperschaften zu entsorgende Abfallmenge hat seit 1996 durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz erheblich abgenommen. Darüber hinaus wurde in Hamburg zwischenzeitlich die neue MVA Rugenberger Damm in Betrieb genommen, die auch von niedersächsischen Landkreisen mit genutzt wird. Insgesamt besteht daher in der Metropolregion auch ohne Ablagerung Hamburger oder schleswig-holsteinischer Abfälle auf Deponien in anderen Ländern Entsorgungssicherheit.

Bei der Siedlungsabfallentsorgung ist die Vermeidung von Überkapazitäten eines der Hauptziele. In diesem Zusammenhang ist eine länderübergreifende Restabfallentsorgung ausdrücklich erwünscht und wird in Kürze durch Abfalllieferungen aus dem Kreis Segeberg zu den Müllverbrennungsanlagen Stapelfeld und Stellingen bei Rücklieferung von Schlacke (Müllverbrennung) zur Ablagerung auf der Deponie Damsdorf auch realisiert.

REK-Leitprojekt "Betriebsübergreifendes Materialmanagement"

Das Projekt wird einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Dadurch wird es in seiner Funktion als beispielhaftes Pilotprojekt zur Vermeidung von Sonderabfällen und optimierten betriebsübergreifenden Kreislaufführungen von hochwertigen Einsatzstoffen und Betriebsmitteln für die High-Tech-Industrie deutlich unterstützt.

Insgesamt hat Schleswig-Holstein durch die Leitung der thematischen Arbeitsgruppe "Abfallwirtschaft" und die Vorformulierung der bisherigen REK-Texte den maßgeblichen Beitrag für dieses Themenfeld geleistet.

Als besondere Ziele der weiteren Zusammenarbeit und Entwicklung für die Abfallwirtschaft der Metropolregion bleiben festzuhalten:

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Metropolregion sollen darüber hinaus möglichst einheitlich interpretiert und angewendet werden. Dies gelingt beispielsweise auf dem Gebiet der Bauabfallentsorgung zunehmend. Erste Erfolge konnten mit der zwischen dem Kreis Segeberg und dem Entsorgungsbetrieb der Hansestadt Hamburg im Jahr 2001 vereinbarten Kooperation erreicht werden.
- Eine Intensivierung der gemeinsamen Anlagennutzung soll forciert werden, um bestehende Anlagenkapazitäten besser auszulasten.
Bei allen Erfolgen bestehen für weitergehende Kooperationen innerhalb der Metropolregion jedoch auch Erschwernisse:
 - In einzelnen Punkten wird das Abfallrecht uneinheitlich interpretiert.
 - Die unterschiedliche Entsorgungsstrukturen (Hamburg entsorgt z.B. Siedlungsabfall zu 100 % über Müllverbrennung, Schleswig-Holstein zu etwa zwei Drittel über Deponien) und die damit verbundenen wirtschaftlichen Interessen lassen vor Ablauf der Übergangsfristen der TA Siedlungsabfall am 31. Mai 2005 eine umfassende länderübergreifende Anlagennutzung unwahrscheinlich erscheinen.
 - In den einzelnen Ländern liegen die Entsorgungszuständigkeiten auf verschiedenen Verwaltungsebenen. Während es in Hamburg nur einen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf Landesebene gibt, gibt es in Schleswig-Holstein 15 Entsorgungsträger auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

14. **Wasserversorgung**

Die Sicherung der Trinkwasserversorgung ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung in der Region. Da Hamburg auf Zulieferungen von Trinkwasser aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen angewiesen ist, betreiben die Hamburger Wasserwerke GmbH in diesen Ländern mehrere Wasserwerke. Ein Erfolg des REK für Schleswig-Holstein besteht darin, dass eine langfristige länderübergreifende Bedarfs- und Dargebotsbilanz für die Region aufgestellt wurde, die mittel- und langfristige Planungen für die Sicherung der Wasserversorgung und eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen im südlichen Schleswig-Holstein ermöglicht. Schleswig-Holstein und Hamburg arbeiten im Bereich des Trinkwasserschutzes eng zusammen. Für das Hamburger Wasserwerk in der Haselendorfer Marsch hat Schleswig-Holstein ein Wasserschutzgebiet festgesetzt, ein länderübergreifendes Schutzgebiet wurde für das Wasserwerk Hamburg – Langenhorn ausgewiesen. Bei dem gemeinsamen Ziel, für alle gefährdeten öffentlichen Grundwasser-

erfassungen in der REK-Region Wasserschutzgebiete auszuweisen, konnten seitens Schleswig-Holsteins durch die Festsetzung von 12 neuen Schutzgebieten seit Bestehen des REK deutliche Fortschritte erzielt wer-

den. Eine weitergehende Beschleunigung der Schutzgebietsfestsetzung ist wegen der damit verbundenen Verfahrensvorschriften nicht möglich. Die überwiegende Mehrzahl der noch geplanten Wasserschutzgebiete wird bis 2005 ausgewiesen.

15. **Baggergut**

Im Rahmen des REK 2000 war zu Ziff. 13 des dortigen Handlungsrahmens der aktuelle Sachstand bei der trilateralen Kooperation zum Thema "Baggergut" festgehalten worden. Die dortigen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass hier noch schwieriger Abstimmungsbedarf besteht.

Aus Sicht der Landesregierung ist festzustellen, dass z.Z. im Rahmen der Fortschreibung des „Baggergut-Konzeptes Schleswig-Holstein“ langfristige Perspektiven zur Baggergut-Entsorgung in Schleswig-Holstein entwickelt werden. Diese sind allerdings noch nicht so weit vorangeschritten, dass sie bereits jetzt in das REK der Metropolregion integriert werden könnten. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass Baggergut-Probleme für den schleswig-holsteinischen Teil der Metropolregion bisher noch keine Rolle spielen. Wegen der schrittweise in Aussicht stehenden Verschärfung der Randbedingungen zur Umlagerung von Baggergut im Bereich der Unterelbe (von der IMO geforderte und national umzusetzende Regelungen zur TBT-Begrenzung) ist eine künftige Betroffenheit auch von schleswig-holsteinischen Häfen nicht auszuschließen. Hamburg beabsichtigt holländische Erfahrungen mit subaquatischen Ablagerungen von Baggergut als eine weitere Alternative zu untersuchen. Wesentlich betroffen sind nach bisherigen Erkenntnissen auch einzelne Häfen an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste. Im Rahmen der Umsetzung des Operativen Programms 2001/2002 des REK soll auch das Thema "Baggergut" zu konkreteren trilateralen Ergebnissen kommen.

16. **Energie**

Das Themenfeld "Energie" ist im Rahmen der trilateralen Kooperation in der Metropolregion Hamburg bisher nicht behandelt worden und dementsprechend auch nicht Handlungsfeld im REK 2000. Grundsätzlich kann insoweit festgestellt werden, dass besondere grenzübergreifende, energiepolitische Aktivitäten in der Metropolregion nicht zu verzeichnen sind. Soweit es Ab-

stimmungen betrifft, z.B. gemeinsame Vorgehensweisen bei Bund-Länder-Arbeitskreisen, erfolgen diese auf direktem Wege durch die zuständigen Ministerien. Ebenso findet auch eine Abstimmung von Förderprogrammen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein im Energiebereich bereits informell – soweit erforderlich – statt.

Im Bereich der erneuerbaren Energien sind derzeit aufgrund der unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen (Hamburg: Solar-Energie; Schleswig-Holstein: Biomasse) keine Ansatzpunkte für Abstimmungen und Kooperationen gegeben. Dies gilt gleichfalls für die weiteren erneuerbaren Energien (Windenergie, Geothermie).

Für einen konkreten Punkt könnte sich aber evtl. eine Zusammenarbeit im Rahmen der Metropolregion ergeben:

Mit Blick auf den Elektrizitätssektor könnte im Rahmen der Kooperation der Metropolregion eines der zentralen Ergebnisse des Gutachtens "Transportkapazitäten des Hoch- und Höchstspannungsnetzes für Strom aus dezentralen Erzeugungsanlagen in Schleswig-Holstein", das das Ministerium für Finanzen und Energie Schleswig-Holstein gemeinsam mit der Preussen Elektra Netz GmbH und der Schleswag AG in Auftrag gegeben hat, aufgegriffen werden. Unter dem Punkt "Netzkapazitätsabgrenzungen des 380/220-kV-Höchstspannungsnetzes" kommt der Gutachter, Prof. Dr.-Ing. E. Handschin, zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der Transportkapazität des Gesamtnetzes die 200-kV-Leitung zwischen Kummerfeld und Stade (Querung der Elbe) eine zentrale Engstelle darstellt. So ist ersichtlich, dass die Erhöhung der Erzeugung in dezentralen Energieerzeugungsanlagen in der überwiegenden Anzahl der Standorte zu einer höheren Belastung der Leitung Kummerfeld – Stade führt.

Angesichts des Interesses Schleswig-Holsteins am Ausbau der Windenergienutzung (insbesondere Offshore-Nutzung), der Realisierung des Seekabelprojektes VikingCable (Norwegen – Brunsbüttel), des Erhalts von Kraftwerkskapazitäten und den damit einhergehenden Arbeitsplätzen und angesichts eines sich EU-weit öffnenden Elektrizitätsmarktes ist eine stärkere Anbindung der Metropolregion an das Verbundnetz zumindest mittelfristig erforderlich.

IV. **Förderungsfonds Nord (Hamburg/Schleswig-Holstein)**

Der Förderungsfonds Nord wurde 1960 von der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Entwicklung des nördlichen Nachbarrums um Hamburg geschaffen. Beide Länder speisen den Fonds mit jeweils 50 %. Die Fördermittel stehen vor allem Kommunen aus Schleswig-Holstein, aber auch der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen im Rahmen des REK (wirtschaftliche und siedlungsmäßige Entwicklung, Verbesserung des ÖPNV, Natur- und Umweltschutz, Naherholung und Tourismus), insbesondere der REK-Leitprojekte, sowie sonstige Maßnahmen im besonderen Interesse beider Länder.

Der Förderungsfonds Nord verfügt beim "Normalansatz" über ein jährliches Bewilligungsvolumen in Höhe von 3 Mio. DM (davon je 1,5 Mio. DM aus dem FAG (§ 20) und 1,5 Mio. DM von der Freien und Hansestadt Hamburg). Die Finanzausstattung des Sonderansatzes beträgt 600 TDM, wobei die Hälfte des Ansatzes ebenfalls die Freie und Hansestadt Hamburg aufbringt. Der Sonderansatz des Förderungsfonds Nord ist das einzige Förderprogramm des Landes Schleswig-Holstein, aus dem landesgrenzenüberschreitende Projekte in der Metropolregion Hamburg unterstützt werden können.

Bis heute wurden aus dem gesamten Fonds, der früher wesentlich höher dotiert war, insgesamt 530 Mio. DM vergeben. Der größte Anteil dieser Fördermittel wurde für wasserwirtschaftliche, verkehrliche und siedlungsbezogene Maßnahmen (z.B. rd. 45 Mio. DM für den U-Bahn-Anschluss Norderstedt; die umfassende Unterstützung der Achsenendpunkte Geesthacht, Schwarzenbek, Bad Oldesloe, Kaltenkirchen, Elmshorn; eine Vielzahl von wichtigen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen einschl. des Ausbaus von P + R-Anlagen sowie ein Netz von Naherholungsmaßnahmen im gesamten Teil des schleswig-holsteinischen Umlandes) verwendet. Insgesamt konnten durch den Fonds viele wichtige Infrastrukturmaßnahmen in Schleswig-Holstein und auch grenzüberschreitend mit Hamburg (z.B. das Leitprojekt Höltigbaum) realisiert werden.

Mit der Ausdehnung des REK1996 auf die gesamte Fläche der vier Hamburg-Randkreise Herzogtum Lauenburg, Stormarn, Segeberg und Pinneberg sowie neu auf den Kreis Steinburg und den Wirtschaftsraum Brunsbüttel im Kreis Dithmarschen wurde auch die Gebietskulisse des Förderungsfonds erweitert. Nunmehr sind alle kommunalen Gebietskörperschaften sowie Ämter und Zweckverbände innerhalb des schleswig-holsteinischen Teils der Metropolregion grundsätzlich antragsberechtigt beim Förderungsfonds.

Durch das länderübergreifend besetzte REK-Gremium "Förderungsausschuss Nord" und durch gemeinsame Finanzierungen von Projekten soll die gute Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit Hamburg und Niedersachsen

im Rahmen des REK fortgesetzt werden. Der Förderausschuss Nord entscheidet als Gremium der Metropolregion Hamburg über Anträge auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Förderungsfonds Nord. Dabei steht die Bedeutung der beantragten Maßnahme für die Metropolregion Hamburg bzw. für die Umsetzung des REK im Vordergrund. Der Förderausschuss entscheidet einstimmig; insoweit gibt es eine gute bisherige Praxis der gemeinsamen Vorbereitung und Abstimmung der Anträge zwischen den beiden Geschäftsstellen des Förderungsfonds Nord in Kiel (Innenministerium) und in Hamburg (Stadtentwicklungsbehörde).

Auffassungsunterschiede zwischen den beiden Ländern zu bestimmten Förderbereichen kommen einzelfallbezogen durchaus vor. Es ist in der Vergangenheit jedoch gelungen, die in wenigen Einzelfällen bestehenden unterschiedlichen Haltungen durch Kompromisse, etwa bei der Höhe der Förderquote oder in Form von zusätzlichen Auflagen für den Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin, auszuräumen und zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.

Für diverse Einzelmaßnahmen aus dem REK-Leitprojekt "Maritime Landschaft Unterelbe" sowie Maßnahmen aus dem Leitprojekt "Naturschutzgebiet Bille-Fribek-Schwarze Au" hat im Haushaltsjahr 2001 die Umsetzungsphase begonnen, so dass speziell für diese Projekte eine finanzielle Unterstützung eingeplant ist. Besonders bedeutsam ist die Mitfinanzierung des Förderungsfonds beim REK-Leitprojekt "Höltigbaum", dessen Umsetzung bisher mit rd. 3 Mio. DM (Entwicklungskonzept, Flächenerwerb, Weidezaun, Stallgebäude) unterstützt wurde.

In seiner letzten Sitzung am 27. September 2000 hat sich der Förderausschuss Nord dafür ausgesprochen, die Umsetzung von REK-Leitprojekten verstärkt zu fördern, die Kommunen noch intensiver bei der Durchführung von Projekten zu beraten und zu unterstützen (Einrichtung von "Sprechstunden").

V. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Hamburg-

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Berichtes ist ausdrücklich auch die Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise um Stellungnahme gebeten worden, welche besonderen Erfolge und welche besonderen zukünftigen Ziele jeweils aus Kreissicht festzustellen sind:

Besondere Erfolge aus Kreissicht:

- die Neuorganisation des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) mit ausgewogener Regelung des Defizitenausgleichs nach dem Territorialprinzip, Festlegung eines stufenweisen Übergangs in den Wettbewerb bei Busverkehrsleistungen auf schleswig-holsteinischem Gebiet und Verständigung auf das gemeinsame Ziel einer Verbunderweiterung;
- die Umsetzung der Nutzungskonzeption für den ehemaligen Truppenübungsplatz Höltigbaum nach schleswig-holsteinischen Vorstellungen;
- die zuletzt doch noch gelungene abfallwirtschaftliche Kooperation mit Hamburg im Zusammenhang mit der MVA Stapelfeld und der Deponie Damsdorf / Tensfeld (Kreis Segeberg).

Zukünftige Ziele aus Kreissicht:

- Ausgewogene Leitvorstellungen für die Entwicklung von Kernstadt und Umland (keine einseitige Berücksichtigung der Belange Hamburgs);
- Berücksichtigung kommunalpolitischer Zielvorstellungen bei regionalpolitischen / landesplanerischen Weichenstellungen (besonders bei überregionalen Verkehrsprojekten);
- Vermeidung von Entwicklungshemmnissen, Fehlplanungen und Fehlinvestitionen durch Abstimmung von Planungszielen und Koordination von Fachplanungen, insbesondere auf den Gebieten Flächenvorsorge für Wohnungsbau und Gewerbeansiedlung (Vermeidung großräumiger Funktionsteilung von Wohnen und Arbeiten in der Region), Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und Verbesserung des ÖPNV sowie Ausbau der Kooperation in der Abfallwirtschaft (Sicherung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit vorhandener Entsorgungsstrukturen);
- Ausrichtung der Fach- und Förderungspolitiken der Länder an den Zielen und Handlungsempfehlungen des REK (nachhaltiges Bemühen der Länder um die Umsetzung und Weiterentwicklung des REK als Voraussetzung für das weitere kommunale Engagement);
- Sicherung einer ausreichenden finanziellen Flankierung des Umsetzungsprozesses durch den gemeinsamen Förderungsfonds HH/SH (keine weiteren Mittelkürzungen!) und andere Förderprogramme.

Vordringlich sind eine bessere Verknüpfung des REK mit dem kommunalen Handlungsinstrumentarium (als Voraussetzung für die Umsetzung in kommunaler Eigenverantwortung und –initiative), eine operative Steuerung des Umsetzungsprozesses auf teilräumlicher Ebene (Verknüpfung mit Gebietsentwicklungsplannungen, Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen u.a. interkommunalen Entwicklungsprojekten, z.B. im Rahmen von „Kreisentwicklungskonzepten (KEK)“) sowie eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.

VI. **Ausblick**

Wie die Ausführungen unter III. deutlich machen, profitiert Schleswig-Holstein ganz erheblich nicht nur von der strategischen Lage seiner südlichen Kreise als Teil der Metropolregion, sondern gerade auch von den aufgebauten Kooperationsbeziehungen. Insoweit ist mit dem Aufbau des REK seit 1991 eine neue Qualität und Belastbarkeit der Zusammenarbeit in der Region entstanden. Diese Aussage soll nicht überdecken, dass es auch heute noch in einigen Fällen unterschiedliche Politikvorstellungen, unabgestimmtes Vorgehen und auch Schwierigkeiten bei der konkreten Ermittlung und Umsetzung gemeinsamer Projektansätze gibt.

Wie in der Einleitung zu I. ausgeführt, formuliert das REK 2000 aber nicht ein Ergebnis, sondern vielmehr den Auftrag für die Umsetzung der Ziele und Projekte sowie die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit. Insoweit geht es jetzt darum, die vielen in oft mühevoller Kleinarbeit abgestimmten fachlichen Themenbereiche und Projektansätze tatsächlich in der Region voranzubringen. Im Sinne einer verstärkt handlungsorientierten Ausrichtung des REK 2000 mit direkten Verbindungen zu den Akteuren in der Region soll hierzu erstmals für den Zeitraum 2001/2002 ein sog. "Operatives Programm" mit besonders wichtigen Aufgabenstellungen der trilateralen Zusammenarbeit mit entsprechend zugeordneten Arbeitsstrukturen erstellt werden. Dieses Operative Programm soll prioritäre Ziele, Arbeitsvereinbarungen, Verantwortlichkeiten und Fristen enthalten. Z.Z. erarbeitet der REK-Lenkungsausschuss einen - mit allen thematischen Arbeitsgruppen des REK abgestimmten - Entwurf für das Operative Programm. Für den 28. Juni 2001 ist die nächste REK-Regionalkonferenz in Lüneburg geplant, die bei der Aufstellung beteiligt werden soll. Ebenfalls an diesem Tag soll der REK-Planungsrat über das Operative Programm entscheiden.

Unabhängig von der Vielzahl der noch abschließend festzulegenden Aktivitäten im Rahmen des Operativen Programms zeichnen sich bereits folgende wichtige Aufgabenbereiche ab:

- die weitere Umsetzung des bereits auf den Weg gebrachten Konzeptes (einschl. Logo) für ein Regionalmarketing in der Metropolregion sowie
- das in diesem Rahmen geplante Festival der Metropolregion vom 13. – 14. Juli 2001;
- der beabsichtigte Aufbau einer "professionellen" Öffentlichkeitsarbeit mit der Herausgabe eines „news-letter“ und vielen Info- und Service-Leistungen für die Region und

- die Fortführung der Kooperation der Metropole Hamburg mit der Öresundregion (insbesondere mit der Metropole Kopenhagen/Malmö).

Mit Blick auf die erfolgreiche Teilnahme am Bundeswettbewerb "Regionen der Zukunft" wird zudem zu entscheiden sein, inwieweit sich die Metropolregion Hamburg gemeinsam mit den anderen deutschen Großstadtregionen an den vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bereits skizzierten Folgeveranstaltungen beteiligen wird. Insoweit gilt es sicherzustellen, dass die vielen Anregungen und Motivationsimpulse, die sich aus dem Wettbewerb ergeben haben, von den Kooperationspartnern aufgegriffen werden und dabei der Aspekt der Nachhaltigkeit immanenter Teil der Zusammenarbeit in der Region wird.

Auch unter Berücksichtigung der Vielzahl der erfolgreichen Kooperationsergebnisse bei den fachlichen Themen unter III. bleibt kritisch festzustellen, dass es gerade für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein und seine großräumige Teilhabe an der Metropolregion nicht immer leicht fällt, die von Seiten der Landesregierung auf den Weg gebrachten Projekte und Konzepte auch unmittelbar in der Region, d.h. bei den Kreisen und Gemeinden sowie den dortigen Handlungsträgern, zu verankern. Mit anderen Worten: Es fehlt dem bisherigen Prozess in der Metropolregion Hamburg noch eine gewisse „Bodenhaftung“. Dazu muss den Kommunen in der Metropolregion noch konkreter und wirksamer als bisher vermittelt werden, welche Vorteile und Entwicklungsimpulse auch sie von der trilateralen Kooperation erwarten können. Dieses Defizit erklärt sich auch daraus, dass viele der Leitprojekte und sonstigen fachlichen Themen vor allem aus Sicht der betroffenen drei Landesregierungen entstanden sind. Bei Rückgriff auf kommunale Projekte stellt sich das Problem, dass es wenige solcher Projekte gibt, die zugleich auch eine regionale Bedeutung haben und damit über den unmittelbaren Projektkreis hinaus für die weitere Entwicklung der Region von Bedeutung sind. Um eine solche Diskrepanz zu verkleinern und mehr mit den Themen und Projekten des REK 2000 auch in der Region unmittelbar "greifbar" und "erfahrbar" zu sein, legt die Landesregierung großen Wert auf die Intensivierung der bereits im Wettbewerb begonnenen Durchführung von Veranstaltungen vor Ort in den Kreisen, Städten und Gemeinden. In Umsetzung dieses Anliegens wird Schleswig-Holstein bei den weiteren Beratungen darauf drängen, dass mit dem Operativen Programm 2001/2002 auch in ausreichender Anzahl Workshops und Fachveranstaltungen im schleswig-holsteinischen Teil der Metropolregion stattfinden. Zudem soll über die regional angelegten Leitprojekte des REK 2000 hinaus zukünftig auch ein Netzwerk "Best practice-Beispiele" erarbeitet werden, um erfolgreiche Ideen und Projektansätze für die gesamte Region nutzbar zu machen. Auch hiervon sollen die schleswig-holsteinischen Kommunen sowie die Wirtschaft und alle weiteren Akteure profitieren.